

01

VER.DI EINE STARKE,
EINE POLITISCH GESTALTENDE KRAFT

GESCHÄFTSBEREICH VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT 2003

VER.DI – EINE STARKE,
EINE POLITISCH GESTALTENDE KRAFT

01

INHALT KAPITEL 1

■ ver.di – eine starke, eine politisch gestaltende Kraft	26
■ Tarifpolitik – ver.di kann auf tarifpolitische Erfolge zurückblicken	30
Die Tarifrunde 2001	30
Ausschöpfen des verteilungsneutralen Spielraums:	
Die Tarifbewegung 2002	31
Tarifpolitik im öffentlichen Dienst	33
Tarifpolitik des öffentlichen Dienstes im Umbruch –	
Das Arbeitgeberlager driftet auseinander	36
ver.di kämpft um die Zukunft des Flächentarifvertrags	37
■ Mitbestimmung	39
Betriebsratswahlen 2002:	
ver.di etabliert sich erfolgreich auf der betrieblichen Ebene	39
Europäische Betriebsräte	39
Unternehmensmitbestimmung	40
Angriffe auf die Unternehmensmitbestimmung	41
■ Soziale Regulierung des Wettbewerbs als politisches Ziel	43
Gretchenfrage Tariftreue – ver.di kämpft für die Einhaltung tariflicher Mindeststandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	43
Der Erhalt der Exklusivlizenz: ver.di bringt mit der Androhung massiver Proteste CDU/CSU in ihrem Streben nach frühzeitiger Deregulierung des Briefmarktes zum Einknicken	44
Urhebervertragsrecht – Kollektivvereinbarungen für UrheberInnen werden möglich	46

■ Die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme	47
Riester-Rente und Rürup-Kommission – Die Suche nach sozialverträglichen Antworten auf die demografische Herausforderung der sozialen Sicherungssysteme	47
Riester-Rente	47
Die bedarfsorientierte Grundsicherung schützt vor Altersarmut.	50
Die Rürup-Kommission	51
■ Unser Gesundheitssystem muss wieder fit werden	53
ver.di setzt sich im Rahmen einer Gesundheitskampagne für eine bessere Versorgung von PatientInnen und den Erhalt der paritätischen Finanzierung der Gesundheitsversorgung ein	53
Die Berliner Erklärung	53
Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen der Gesundheitskampagne	54
■ Job-AQTIV-Gesetz und Hartz-Kommission	57
Suche nach geeigneten Waffen im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit	57
Job-AQTIV-Gesetz	57
Hartz-Kommission	59
Zeitarbeit – Der Weg aus der Schmutzdecke	62
Dramatische Auswirkungen auf die Weiterbildungsbranche	63
Mini-Jobs	64
Umbau der BA	65
Perspektive	66
■ Der Bundestagswahlkampf 2002	67
■ Die Koalitionsvereinbarung	70
Eine vorsichtige Kurskorrektur für eine gerechtere Politik weckt Hoffnung	70

■ Die politische Kehrtwende der Regierung nach der Bundestagswahl	72
Kanzleramtspapier, Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, Agenda 2010 –	
Sozialabbau im großen Stil und Konflikt mit den Gewerkschaften.	72
Ladenschluss	73
Das Kanzleramtspapier	74
Agenda 2010	74
■ Grundsätzliche Veränderungen erfordern stärkere rechtliche Gegenwehr	76
Verfassungsrecht als Garant eines rechtlichen Mindestrahmens.	76
Arbeitsgerichtliche Rechtsprechung als Gradmesser insbesondere im	
kollektiven Arbeitsrecht	76
Sozialrecht – Voraussetzung für Existenzsicherung	77
Europäisches Recht als wichtiger Ansatzpunkt	77
Vordenken und Einwirken.	77
■ Finanz- und Wirtschaftspolitik	78
ver.di streitet für einen Kurswechsel hin zu mehr Steuergerechtigkeit und für eine	
nachhaltige Stärkung der Binnennachfrage.	78
Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung	79
Löhne und „Lohnnebenkosten“ sind nicht das Problem	80
Grundsätzlicher Kurswechsel nötig: Binnennachfrage stärken!	81
Reform der Unternehmensbesteuerung	82
Vermögen- und Erbschaftsteuer	82
Kapitalerträge und Einkommen gerecht besteuern	83
■ Gemeinden vor dem Finanzkollaps	84
ver.di arbeitet mit in der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen,	
um die öffentliche Daseinsvorsorge und damit unsere Lebensqualität zu erhalten	
und Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.	84
AG Sozialhilfe/Arbeitslosenhilfe	85
AG Kommunalsteuern	86

■ Kultur- und Medienpolitik:	
ver.di verteidigt kulturelle Vielfalt und Mediendemokratie	88
Kulturpolitik	88
Medienpolitik	89
■ Globalisierung, Europa und Internationales	91
ver.di überwindet Grenzen	91
EU-Politik	92
Globalisierung	94
■ Krieg und Frieden – ver.di versteht sich als Teil der Friedensbewegung	96

VER.DI – EINE STARKE, POLITISCH GESTALTENDE KRAFT

Gründungskongress März 2001: Über tausend Delegierte sprangen von ihren Plätzen auf und applaudierten einem Kurzfilm, der die spannendsten, die bewegendsten Momente dieses Kongresses festhält. ver.di war gegründet, zumindest in der Beschlusslage der fünf Gründungsgewerkschaften. Juristisch wurde die Gründung erst ein paar Monate später mit der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg in Berlin wirksam. Die positive Stimmung der Delegierten übertrug sich auf die Medien und die Öffentlichkeit. Der Gründungskongress wurde zu einem Signal der gewerkschaftlichen Erneuerung, zur Manifestation eines neuen Aufbruchs der beteiligten Gewerkschaften – nicht zuletzt durch die Integration der DAG unter das Dach des DGB: Ein historischer Schritt war getan, gewerkschaftliche Kraft in neuer Größenordnung gebündelt. Solidarität und Vielfalt, Öffnung und Verlässlichkeit, Individualität, Eigenwilligkeit und gemein-

sames Handeln, Modernität und Tradition – all diese scheinbaren Gegensätze verbindet ver.di mit der Kraft der großen Zahl ihrer 2,8 Millionen Mitglieder – symbolisiert durch das ver.di-Logo, jenes schräg gestellte Quadrat mit dem kraftvollen Rot und dem Namensschriftzug, der an den großen, der Freiheit verpflichteten gleichnamigen Musiker ebenso erinnert wie an die dot-Kultur des Internetzeitalters.

ver.di hat sich inzwischen als handlungsfähige gewerkschaftliche Kraft in der Bundesrepublik Deutschland etabliert. Eine erfolgreiche Tarifpolitik, zahlreiche Kampagnen und Aktivitäten haben dazu geführt, dass ver.di von den Mitgliedern, von der veröffentlichten Meinung und der Bevölkerung als durchsetzungsstarke Interessenvertretung für ihre Mitglieder und Beschäftigte, für Erwerbslose, BürgerInnen insgesamt wahrgenommen wird.

*Aufbruch in Berlin –
Gründungskongress im März 2001*



Seit dem Gründungskongress hat sich immer wieder bestätigt, wie notwendig eine solche durchsetzungsstarke Interessenvertretung ist. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich ab Mitte 2001 rapide verschlechtert. Anhaltende Exporterfolge haben die binnenkonjunkturelle Schwäche nicht länger ausgleichen können. Im Vergleich mit anderen westlichen Industrienationen ist der Export überdurchschnittlich stark gewachsen, nur die Binnenkonjunktur ist rückläufig wie in kaum einem anderen Industriestandort.

Die schwache Binnenkonjunktur in Deutschland ruft Unsicherheit unter Konsumenten und Investoren hervor. Die Gefahr einer Deflation für die deutsche Wirtschaft durch den Druck auf Preise und Löhne wird größer. Gleichzeitig ist die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) seit langem einseitig auf Geldwertstabilität und eine niedrige Inflationsrate ausgerichtet. Die restriktive Haushaltspolitik, kombiniert mit Fehlentwicklungen

bei der Unternehmensbesteuerung, weg brechende Investitionen und eine einseitige, zu zögerliche Zinspolitik der EZB haben zur negativen Entwicklung am Arbeitsmarkt und zu einer weiter steigenden Zahl von mittlerweile rund 4,5 Millionen Erwerbslosen beigetragen.

Auf diese Entwicklung hat die Politik mit Steuersenkungen und Sozialabbau reagiert. Inzwischen ist das Steueraufkommen gesunken. Die Unternehmen wurden stark entlastet, auf Kosten von Beschäftigten, Erwerbslosen und PatientInnen. Die öffentlichen Einnahmen werden durch Steuer- und Einnahmevermindereinnahmen beschnitten.

Die Folge davon sind sinkende öffentliche Ausgaben. Dabei wäre mit Blick auf die Entwicklung der Binnenkonjunktur das Gegenteil davon erforderlich. Doch die notwendigen Konsequenzen werden nicht gezogen. Im Gegenteil! Weiter so, lautet die Devise. Der Sozialabbau habe nicht ausgereicht. Die Kosten für die Arbeitgeber seien nach wie vor zu hoch, die Abgabekosten müssten weiter zu Lasten der Beschäftigten abgesenkt wer-

den. Selbst rot-grün fällt nicht mehr ein, als die erfolglose Kohl-sche Politik neu aufzulegen, allerdings in einer verschärften Variante.

Im Verlauf dieser Entwicklung waren auch die „Schuldigen“ schnell ausgemacht: Die Gewerkschaften verhindern angeblich alle Reformen und mit ihrer Tarifpolitik nehmen sie keine Rücksicht auf Unternehmen und Arbeitslose. Galten die Gewerkschaften lange als Interessenvertretung der Schwachen, werden sie zu isolieren versucht, indem man sie als Interessenverband einer Gruppe Starker darstellt, die das allgemeine Interesse aus den Augen verloren habe und der die Interessen der Arbeitslosen nichts gelten, gerade so, als gäbe es einen unüberwindbaren Gegensatz zwischen Arbeitslosen und Arbeitsplatz-Inhabern und gerade so, als läge es im höchsteigenen Interesse der Arbeitslosen selbst, dass die Löhne und die Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung gesenkt und am besten auch noch die Sozialhilfe gekürzt wird – gerade so, als

mangele es im Kern nicht an Arbeitsplätzen, sondern an der Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen.

Die Massenarbeitslosigkeit, zunehmende antigewerkschaftliche Propaganda und die schwache Konjunkturlage wirken sich negativ auf die Durchsetzungsbedingungen der Gewerkschaften aus. Die Arbeitgeber nutzen die Situation für den Angriff auf die Verbindlichkeit von Tarifverträgen. Die Gewerkschaften sollen geschwächt werden, damit die Arbeitgeber frei schalten und walten können und um das Lohnniveau auf breiter Ebene abzusenken. Die Deflationsgefahr erhält dadurch zusätzliche Nahrung.

Diese Entwicklung vollzieht sich vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung, zunehmender Verbreitung neoliberaler Konzepte, Aushöhlung staatlicher Daseinsvorsorge, Bedrohung der sozialen Sicherungssysteme und nicht zuletzt dem Wegfall der Systemkonkurrenz.

Diese Gemengelage ermuntert Arbeitgeberorganisationen und Industrieverbände und weite Teile der Politik, den Feldzug gegen hart erkämpfte Rechte, Arbeitsbedingungen und Entlohnungssysteme in einer neuen Qualität zu führen.

Die Folge sind nicht nur härtere Tarifauseinandersetzungen in einem gesellschaftlich immer schwierigeren Umfeld. Auch die materielle und soziale Absicherung, arbeitsrechtliche Standards und Grundlagen bzw. Voraussetzungen gewerkschaftlicher Interessenvertretung stehen auf dem Spiel.

So sieht die von der rot-grünen Regierung geplante Agenda 2010 vor allem Maßnahmen vor, die zu Lasten von ArbeitnehmerInnen, von Erwerbslosen und PatientInnen gehen. Die Rezepte aus der Ära Kohl werden wieder hervorgekramt, die Dosis der verabreichten Medizin weiter erhöht und die Umverteilung zugunsten der Gewinne, Liberalisierung von Märkten und Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge fortgesetzt, während auf die angemessene Besteuerung

großer Erbschaften, auf Vermögensteuer und nachhaltig wirkende Investitionsprogramme weiter verzichtet wird.

Im Bundestagswahlkampf 2002 und in der Koalitionsvereinbarung hatte es danach nicht ausgesehen. Rot/grün und schwarz/gelb präsentierten Konzepte mit markanten Unterschieden: Sowohl was die Tarifautonomie angeht als auch im Hinblick auf die Gesundheitsreform oder die staatliche Finanzpolitik. Spätestens seit der Regierungserklärung von Gerhard Schröder vom 14. März 2003 hat es aber einen entscheidenden Richtungswechsel in der Regierungspolitik gegeben. Die Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Regierungsfractionen über die sogenannte Agenda 2010 haben sich deutlich zugespitzt.

*Eine neue Gewerkschaft
im Fokus der Öffentlichkeit*

Die Verunsicherung über die richtigen Antworten auf die Krise hat weite Teile der Bevölkerung erfasst, und reicht bis in unsere Mitgliedschaft hinein. Die langfristigen Kommunikationskampagnen, beispielsweise der Initiative soziale Marktwirtschaft zeigen Wirkung, der ständige Verweis auf zu hohe Lohnnebenkosten, zu starke Regulierung, zu viel Bürokratie hat sich so fest in der veröffentlichten Meinung verankert, dass eine genaue Überprüfung dessen, was notwendig ist, oder eine

kontroverse Diskussion über Inhalte und Sinn und Zweck der Regierungspolitik vor dem Hintergrund der Dringlichkeit zu handeln als bloße Reformblockade abgetan wird. Dabei sagt auch ver.di „ja“ zu Reformen – wenn sie denn in Richtung soziale Gerechtigkeit, Schaffung von Arbeitsplätzen und der dazu erforderlichen Ankurbelung der Binnennachfrage führen: Reform ist kein Synonym für Sozialabbau!



TARIFPOLITIK – VER.DI KANN AUF TARIFPOLITISCHE ERFOLGE ZURÜCKBLICKEN

Die Tarifrunde 2001

Am 23. März, nur zwei Tage nach ihrer Gründung, machte ver.di die ersten tarifpolitischen Schlagzeilen: Rund 10 000 Lufthansa-KollegInnen, Kabinen- und Bodenbeschäftigte, legten in acht Städten für drei Stunden die Arbeit nieder. „Vielleicht haben die friedlichen Bilder vom Fusionskongress des Dienstleistungsriesen manchen getäuscht. Da hat sich kein Gesangsverein konstituiert, sondern eine durchaus machtbewusste Gewerkschaft. Und noch dazu eine, die ihren Mitgliedern tarifpolitische Schlagkraft erst beweisen muss“, kommentierte einen Tag später die „Süddeutsche Zeitung“. Letzteres gelang im Verlauf der ersten Tarifrunde von ver.di erfolgreich. Im Tarifkonflikt bei der Lufthansa erstritt ver.di rund 3,5 Prozent mehr Geld für die rund 55 000 Boden- und Kabinenbeschäftigten, daneben eine Ergebnisbeteiligung, ein erweitertes Altersteilzeitmodell sowie eine verlängerte Absicherung der

einheitlichen Tarifstrukturen im Lufthansa-Konzern.

Bereits Mitte April 2001 drohten dann die Verhandlungen zur sozialverträglichen Gestaltung der vom Verteidigungsministerium geplanten Standortschließungen zu scheitern. ver.di forderte für die rund 80 000 Zivilbeschäftigten der Bundeswehr unter anderem den Abschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen – und konnte sich nach bundesweiten Warnstreiks von 14 000 KollegInnen wiederum durchsetzen. Der am 16. Mai abgeschlossene Tarifvertrag sieht zum Beispiel vor, dass es trotz der mit dem Abbau von Arbeitsplätzen verbundenen Strukturreform bei der Bundeswehr keine betriebsbedingten Beendigungskündigungen geben wird.

Und während landauf, landab die neuen ver.di-Strukturen installiert wurden, liefen weitere Tarifverhandlungen, mit Erfolg: Die rund 470 000 Bankbeschäftigten bekommen rund drei Pro-



Kein laues Lüftchen – ver.di startet kraftvoll

zent mehr Geld, die Beschäftigten im Versicherungsgewerbe 2,8 Prozent und die Möglichkeit, das Pensionsmodell in der Versicherungswirtschaft fortzusetzen. Die Laufzeiten liegen bei 13 Monaten. Im Einzelhandel, wo die Tarifverhandlungen für die insgesamt rund 2,8 Millionen Einzelhandelsbeschäftigten regional in den Landesbezirken geführt werden, kommt es Ende Juni nach Streiks in einzelnen Tarifregionen und der Drohung, diese auszuweiten, in Hamburg zu einem ersten Durchbruch: 2,7 Prozent mehr Geld rückwirkend zum 1. Mai, in den unteren Ent-



geltgruppen 2,8 Prozent, sieht der Abschluss vor, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten, sowie Vereinbarungen zur Altersvorsorge. Entsprechende Abschlüsse in den anderen Tarifbezirken folgten. Durch die Laufzeit bis ins Frühjahr 2002 war die Grundlage geschaffen für zeitliche Nähe zu den Verhandlungen in der Metallindustrie. Gespannt wurde darauf gewartet, ob ver.di an die überzeugenden Abschlüsse – immer wieder hörte man schon 2001 „Ohne ver.di wär das nicht gelungen“ – des ersten Jahres anschließen könnte.

Ausschöpfen des verteilungsneutralen Spielraums: Die Tarifbewegung 2002

Es ging nicht nur um mehr Geld im Frühjahr 2002: Es ging auch darum, der sich verfestigenden Arbeitgeberideologie inhaltlich etwas entgegenzusetzen.

Denn:

„Nur eine Stärkung der Binnennachfrage schafft Aufträge. Wir brauchen mehr inländische Nachfrage, um die schwache Kon-

junktur zu beleben“, erklärte ver.di. Die Erfahrung aus den Jahren, in denen die sogenannte beschäftigungsorientierte, von Lohnzurückhaltung geprägte Tarifpolitik als Resultat der Verhandlungen im Bündnis für Arbeit praktiziert worden war, hatte es doch ganz deutlich gezeigt: Lohnzurückhaltung hatte Umverteilung zugunsten der Gewinne gebracht, ohne dass das gesellschaftliche Arbeitsvolumen gestiegen wäre. Die Arbeitgeber waren den Verpflichtungen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, die sie im Bündnis übernommen hatten, nicht nachgekommen.

ver.di stellte Forderungen von 6 bis 6,5 Prozent auf. Die Preissteigerungsrate von bis zu zwei Prozent und eine gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung von ebenfalls bis zu zwei Prozent ergaben einen verteilungsneutralen Verteilungsspielraum von etwa vier Prozent. Daran konnte sich ein mögliches Ergebnis orientieren.

Es galt, einen weiten Weg zwischen der von den Arbeitgebern propagierten Nullrunde und ei-

nem vertretbaren Kompromiss zurück zu legen. Ob im Handel, in der Druck- und der Papier verarbeitenden Industrie, bei den Banken und den Versicherungen, bei Post, Telekom – es waren zum Teil über mehrere Monate umfangreiche, bundesweite Warnstreiks und Streiks erforderlich, um ein akzeptables Verhandlungsergebnis zu erzwingen. Dabei zeigte sich wiederum, dass die ver.di-Gründung sich im wahrsten Sinne bezahlt macht: Zahlreiche gemeinsame, branchenübergreifende Aktionen, zum Beispiel von Druckern und Einzelhandelsbeschäftigten wirkten sich positiv auf die Verhandlungsposition in den einzelnen Branchen aus.

Die tarifpolitische Grundsatzabteilung hat die Tarifbewegung 2002 auf vielfältige Weise unterstützt und begleitet. Bereits im Dezember 2001 wurde auf einer tarifpolitischen Konferenz zusammen mit den Fachbereichen und den Landesbezirken die inhaltliche Plattform für eine gemeinsame Tarifbewegung 2002 erarbeitet. Diese Tarifkonferenzen waren Vorbild für ähnliche Veranstaltungen in den

Landesbezirken. Ziel war, eine gemeinsame ver.di-Tariffbewegung zu gestalten. Der Gewerkschaftsrat hat dann auf dieser Grundlage im Frühjahr 2002 die Grundorientierung für die Tarifrunde beschlossen. Darin hieß es, dass gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs und einer chronischen Schwäche der Binnennachfrage deutliche Reallohnsteigerungen auch über Produktivitätszuwachs und Inflationsrate hinaus als Stabilisatoren der ökonomischen Entwicklung wichtig sind. Anfang 2002 wurde ein jour fix eingerichtet, bei dem die Fachbereiche und andere mit der Tariffbewegung befasste Abteilungen der Bundesverwaltung zusammengeführt wurden. Hier wurden Informationen ausgetauscht, Absprachen über Arbeitsvorhaben und koordinierte Pressearbeit getroffen, Infomaterialien und Verfahren abgestimmt. Der ideologischen Offensive der Arbeitgeber und der neoliberalen Wirtschaftswissenschaft hat ver.di eine inhaltlich begründete gewerkschaftliche Lohn- und Verteilungspolitik entgegengestellt. Auf Hunderttausenden von Falblättern konnten die Beschäftig-

ten griffige Argumente für die Auseinandersetzungen und ihre Aktionen finden. Mit Erfolg: ver.di war über Wochen in den Medien präsent, immer wieder leuchteten uns rot-weiße ver.di-Fahnen und die Gesichter der streikenden KollegInnen aus den Abendnachrichten entgegen.

Als Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen konnten in den meisten Branchen erstmals seit vielen Jahren wieder reale Einkommensverbesserungen durchgesetzt werden. Die Abschlüsse lagen im Durchschnitt bei drei Prozent und damit deutlich über der Inflationsrate. In einer Gesamtbewertung der Tariffbewegung 2002 kam die tarifpolitische Grundsatzabteilung zu dem Ergebnis, dass sich die gewerkschaftliche Durchsetzungsfähigkeit in den einzelnen ver.di-Branchen durch die ver.di-Gründung verbessert hat: Die Gesamtorganisation hat den Beschäftigten in den Auseinandersetzungen der Tariffbewegung 2002 nachhaltig den Rücken gestärkt. ver.di ist in der Frühjahrstarifrunde als einheitlich handelnde Organisation aufgetreten, die in der Lage war,

die unterschiedlichen Tarifbereiche unter eine gemeinsame Klammer zu stellen.

Wobei nicht unerwähnt bleiben darf, dass mindestens ein Tarifbereich in eine politische Auseinandersetzung gezogen wurde, die durch die ver.di-Gründung und die damit verbundene Fusion der zuvor in unterschiedlichen Organisationsbereichen aktiven Gewerkschaften überhaupt erst möglich geworden war: Die Arbeitgeber in der Versicherungsbranche weigerten sich nämlich schlichtweg, mit ver.di zu verhandeln, solange sich ver.di nicht von Überlegungen zur Anhebung der Versicherungspflichtgrenze öffentlich distanzieren würde. Die Arbeitgeber versuchten, Funktionäre und Betriebsräte von ver.di zu lösen, indem sie nicht müde wurden zu verkünden, ver.di nehme billigend den Abbau von 50 000 Arbeitsplätzen in Kauf – obwohl ihnen die in der „Berliner Erklärung“ (s. u. „Gesundheitskampagne“) veröffentlichte ver.di-Position eines „geregelten Nebeneinanders von privater und gesetzlicher Krankenkasse“ längst bekannt war. Erst nach





einer Serie von Warnstreiks und der Durchführung von Urabstimmungen konnte in der dritten Verhandlungsrunde Ende Juni ein Ergebnis in Höhe von 3,5 Prozent erzielt werden.

Auch die Tarifverhandlungen für das Bankgewerbe entwickelten sich zu einer ungewöhnlich harten Machtprobe. Denn die Bankarbeitgeber forderten drei Öffnungsklauseln als Vorbedingung für eine tarifliche Gehaltserhöhung. Diese sollten betriebliche Vereinbarungen zum Unterlaufen der Tarifregelungen ermöglichen.

Nach ersten Protestaktionen und Warnstreiks beteiligten sich daraufhin mehr als 70 000 TeilnehmerInnen an Streiks.

Parallel dazu begann ver.di mit der Umsetzung eines Aktionskonzeptes: Mit einer breit angelegten Postkartenaktion wurden die BankkundInnen über die Pläne der Banken und ihre negativen Auswirkungen auf die KundInnen informiert und aufgefordert, mittels einer an die Banken adressierten Protestpostkarte deren Pläne zu kritisieren

und für den Erhalt der Beratungsqualität einzutreten.

Drei Verbraucherzentralen (NRW, Hamburg, Niedersachsen) bewerteten in eigenen Publikationen die Pläne der Bankarbeitgeber kritisch und forderten aus Verbrauchersicht, von einer geplanten Gehaltsabsenkung und der Einführung einer provisionsabhängigen Bezahlung abzusehen.

Die Streiks und Aktionen zeigten Wirkung: Nach acht Monaten konnte ver.di im Dezember einen Tarifabschluss erzielen, der eine dreistufige Gehaltserhöhung von insgesamt 6,1 Prozent vorsieht – allerdings auch Zugeständnisse: Teile der Tarifierhöhungen können mittels freiwilliger Betriebs-/ Dienstvereinbarungen variabilisiert werden. Der Tarifvertrag sieht dazu Gestaltungsregelungen vor.

Tarifpolitik im öffentlichen Dienst

„Früher saßen bei den Verhandlungen immer die VertreterInnen von ÖTV und DAG am Tisch und waren sich nicht grün. Jetzt tritt ver.di geschlossen auf – das hat

eine ganz neue Qualität“, stellte der niedersächsische Finanzminister und Verhandlungsführer der Arbeitgeber, Heinrich Aller, nach den Verhandlungen mit ver.di über die Zukunft der Zusatzversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes fest. Kein Keil passte zwischen die Mitglieder von Verhandlungs- und Tarifkommission, und so war der Systemwechsel Ende November 2001 nach extrem schwierigen Verhandlungen perfekt. Der drohende Zusammenbruch – es drohte ein Finanzloch von 7,5 Milliarden Euro, der Beitragssatz hätte bis 2004 auf 15 Prozent verdoppelt oder das Leistungsniveau drastisch gesenkt werden müssen – des deutlich unterfinanzierten alten Umlagesystems konnte verhindert werden. Die Zusatzversorgung ist jetzt nach dem Vorbild regulärer Betriebsrenten gestaltet, der Weg zu einer kalkulierbaren kapitalgedeckten Zusatzrente unabhängig von künftigen Veränderungen im Renten- und Beamtenrecht geebnet. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erhalten nach 40 Beschäftigungsjahren 90 Prozent ihrer alten Nettobezüge, den Unter-

schied von 1,75 Prozentpunkten gleichen Steuervorteile aus. Und: Den Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird die steuerliche Förderung der „Riester-Rente“ eröffnet, was zuvor nicht möglich war.

Nicht einmal ein Jahr später fällt dann der Startschuss in der Lohnrunde für die rund drei Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst: Deutlich mehr als drei Prozent sollen am Ende für die KollegInnen beim Bund, in den Ländern und Gemeinden herauskommen sowie ein verbindlicher Zeitplan zur Angleichung der Löhne und Gehälter der KollegInnen aus den neuen Bundesländern an das Westniveau. Bis spätestens 2007 sollte die deutsche Einheit auch in den Portmonees der Ostbeschäftigten erreicht sein.

Schon die beiden ersten Verhandlungsrunden in Stuttgart und Kassel sind von zahlreichen Protesten und Kundgebungen begleitet, da die Arbeitgeber starrsinnig auf ihrer Forderung nach einer „Nullrunde“ beharren.

Von Anfang Dezember an kommt es verstärkt zu Aktionen und Warnstreiks, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Am 10. Dezember beteiligen sich bereits 10 000 KollegInnen an Warnstreiks.

Dennoch bringt auch ein „Sondierungsgespräch in kleiner Runde“ am 11. Dezember in Berlin ausser jeder Menge Wirbel um die korrekte Bezeichnung der Veranstaltung in der Sache nichts.

Und so geht während der Aktionstage am 16. und 17. Dezember beispielsweise auf Flughäfen, darunter auch in Frankfurt, Deutschlands Drehscheibe für den internationalen Luftverkehr, stundenweise nichts mehr. Insgesamt 110 000 KollegInnen fordern an 200 Orten für die dritte Verhandlungsrunde am 18. Dezember in Kassel ein verhandlungsfähiges Angebot der öffentlichen Arbeitgeber. Dies bleibt aus, obwohl eine ganze Nacht lang um Annäherung gerungen wird. ver.di erklärt in den frühen Morgenstunden des 19. Dezember das Scheitern der Verhandlungen und ruft die Schlichtung an.

Nach einer fünftägigen Schlichtung wird von den Schlichtern Hinrich Lehmann-Grube und Hans Koschnick eine gemeinsame Einigungsempfehlung vorgeschlagen.

Der Schlichtungsempfehlung stimmt ver.di zu, die Arbeitgeber lehnen sie hingegen ab. Damit ist klar, dass ein mögliches Tarifiergebnis nicht mit der Einigungsempfehlung der Schlichter übereinstimmen kann und aus Sicht der Arbeitgeber unterhalb des Schlichtungsvorschlags liegen muss: Eine schwierige Ausgangslage für die Wiederaufnahme der Verhandlungen am 8. Januar 2003 in Potsdam.

Erst nach einer erneuten Verhandlungsrunde wird ein Ergebnis erzielt, das von Seiten aller öffentlichen Arbeitgeber – wenn auch mit denkbar knappsten Mehrheiten – und ver.di getragen wird. Es sieht eine tabellenwirksame Erhöhung der Löhne und Gehälter um 4,4 Prozent am Ende der Laufzeit (31. Januar 2005) sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 7,5 Prozent (maximal 185 € in Westdeutschland, 166,50 € in Ostdeutsch-



*Alle Räder stehen still – beim Streik
kommt es auf jeden Einzelnen an*



land), eine entsprechende Erhöhung der Ausbildungsvergütungen und die Angleichung der Löhne und Gehälter in Ostdeutschland an das westdeutsche Niveau bis zum Jahr 2007 vor. Zudem soll das Tarifrecht öffentlicher Dienst, das noch aus dem Jahr 1961 stammt, bis 2005 umfassend neu gestaltet werden.

Bereits im April 2002 hatte die Bundestarifkommission Öffentlicher Dienst die Initiative für eine zukunftsweisende Gestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst ergriffen: Es sollte,

so sah es der Beschluss von Halle vor, diskriminierungsfrei, einfacher, überschaubarer und nachvollziehbarer gestaltet werden.

Der Tarifabschluss von Potsdam liegt für große Teile der Mitgliedschaft in den unteren Einkommensgruppen dicht an den Kernforderungen. Im Jahr 2003 liegt deren Einkommenserhöhung nahe drei Prozent, wenn auch die Drei nicht ganz erreicht werden konnte. Als bedeutendster Erfolg wird weithin die Vereinbarung der Angleichung Ost an West bis 31. Dezember 2007

– für die oberen Einkommensgruppen bis 2009 – gesehen. ver.di hatte in den Verhandlungen selbst eine lange Laufzeit von 27 Monaten vorgeschlagen und war zu Kompensationen für die Arbeitgeber bereit. Damit konnte die Forderung nach Arbeitszeitverlängerung um eine halbe Stunde und Absenkung der Eingangslöhne für Neueingestellte abgewehrt und eine weitere Stufe der Lohnerhöhung zum 1. Mai 2004 erreicht werden. Die Laufzeit sichert eine deutliche Lohnerhöhung auch in 2004, einem Jahr, in dem die Lage der öffentlichen Haushalte voraussichtlich weiter außerordentlich angespannt sein wird.

Die Frankfurter Rundschau kommentiert unter dem Titel „Keine klaren Gewinner“ folgerichtig: „Die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes verdienen zunächst einmal Respekt: Sie haben sich schnell auf einen Abschluss geeinigt, obwohl die Chancen dafür denkbar gering waren. Denn die junge Gewerkschaft ver.di stand in ihrer ersten Tarifrunde unter erheblichem Erfolgsdruck. Die Arbeitgeber wiederum hätten angesichts der mise-

rablen Finanzlage ihren MitarbeiterInnen am liebsten eine Lohnpause verordnet. Es war vernünftig, dass sich die Streitenden dennoch ohne Streik geeinigt haben. Spätestens seit dem Schlichterspruch war klar, in welchem Bereich sich eine Lohnerhöhung bewegen wird; ein Arbeitskampf hätte daran nicht viel geändert.“

Die Tarifrunde öffentlicher Dienst ist mit dem Abschluss von Potsdam nicht zu Ende gewesen – Böse Zungen könnten behaupten, sie fängt jetzt erst richtig an. Es ist noch nicht genug, dass die in ver.di organisierten BeamtInnen bislang vergeblich auf die zugesagte zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses warten. Statt dessen hat das Bundesinnenministerium im April 2003 einen Entwurf für ein Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz sowie eine Stellungnahme der Regierung zum Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Die Entwürfe sehen eine um drei Monate verzögerte Anpassung der Beamtenbesoldung sowie die Kürzung oder Streichung des Urlaubs- und

Weihnachtsgeldes vor. Unter dem Motto „Einklinken statt Abkoppeln“ hat ver.di mit mehreren Aktionen gegen diese Pläne mobil gemacht, beispielsweise bei einer Innenministertagung in Erfurt, mit einer Demonstration mit rund 8000 TeilnehmerInnen in Düsseldorf und auf einer Kundgebung in Pforzheim.

Tarifpolitik des öffentlichen Dienstes im Umbruch – Das Arbeitgeberlager driftet auseinander

Die Erleichterung über den Tarifabschluss von Potsdam währte nur kurz: 36 Stunden vor der Einigung hatte das Land Berlin seinen Austritt aus den Arbeitgeberverbänden des öffentlichen Dienstes erklärt, um die Übertragung des Tarifergebnisses zu vermeiden. Mittlerweile wurde der Blitzaustritt vom Berliner Landgericht für unzulässig erklärt. Allerdings gibt es einen fristgerechten Austritt sowie die Ankündigung Berlins, in die Revision zu gehen. Probleme gab es nicht nur mit dem Land Berlin.

Auch weitere Länder haben inzwischen mit einem Austritt aus der Tarifgemeinschaft gedroht. Dies wurde zwar bislang nicht umgesetzt – mittlerweile haben die untereinander zerstrittenen öffentlichen Arbeitgeber aber den traditionellen Tarifverbund zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgelöst und angekündigt, in Zukunft nur noch „situativ“ zusammenzuarbeiten.

Die Aufkündigung der Verhandlungsgemeinschaft im öffentlichen Dienst steht in krassem Gegensatz zu der Prozessvereinbarung vom Januar 2003, das Tarifrecht im öffentlichen Dienst zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Das gesamte Vorhaben ist dadurch in Gefahr geraten.

Doch damit nicht genug: Ende Juni 2003 haben sowohl die Tarifgemeinschaft der Länder als auch der Bund die Tarifverträge über Weihnachts- und Urlaubsgeld gekündigt, um die geplanten Eingriffe bei den BeamtInnen auch bei den ArbeiterInnen und Angestellten durchzusetzen.



ver.di kämpft um die Zukunft des Flächentarifvertrags

Im öffentlichen Dienst droht zur Zeit eine Entwicklung wie sie in Teilen der Privatwirtschaft schon länger zu beobachten ist. Die Tarifbindung durch die Flächentarifverträge schwindet: Waren 1995 noch 67,8 Prozent der Beschäftigten im Westen durch einen Flächentarifvertrag geschützt, so betrug diese Zahl 2000 nur noch 63 Prozent. In Ostdeutschland ist die Tarifbindung von 56,2 Prozent im Jahr 1996 auf 44,0 Prozent im Jahr 2000 zurückgegangen.

Zwar ist – zusammengekommen – noch eine höhere Zahl von Beschäftigten in West und Ost entweder durch einen Flächentarifvertrag, einen Haustarifvertrag oder durch die Anlehnung des Arbeitgebers an einen Flächentarifvertrag von tarifvertraglichen Normen erfasst. (Im Jahr 2000 waren es im Westen rund 85 Prozent der Beschäftigten und im Osten rund 79 Prozent.)

Dennoch gerät der klassische Flächentarifvertrag zunehmend unter Druck: Die politischen Angriffe auf den Flächentarifvertrag und das Tarifsysteem insgesamt nehmen zu.

Zu den Versuchen von CDU/CSU und FDP, von Spitzenverbänden der Arbeitgeber und großen Teilen der Wirtschaftsforschungsinstitute, den Tarifvorbehalt des Betriebsverfassungsgesetzes abzuschaffen und die sogenannten Betrieblichen Bündnisse für Arbeit zu legalisieren, tritt der Versuch, das Günstigkeitsprinzip des Tarifvertragsgesetzes so umzuformen, dass zur Sicherung eines Arbeitsplatzes oder bei der Bewerbung um einen solchen die Beschäftigten individuell auf die Einhaltung der Normen des Tarifvertrages verzichten können (s. u. „Bundestagswahlkampf“). In der Konsequenz führt dies dazu, dass die Betriebsparteien in Konkurrenz zu den Tarifvertragsparteien treten bzw. der Tarifvertrag zum schwächsten Glied in der Regelungskette der Arbeitsbeziehungen wird. Dies hätte zur Folge, dass die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten auf breiter Front verschlechtert

werden könnten und die Schutzwirkung des Tarifvertrages nachhaltig geschwächt würde.

Denen, die damit drohen, die Grundpfeiler der Tarifautonomie anzugreifen, hat sich am 14. März auch der Bundeskanzler angeschlossen, als er verlangte, die Gewerkschaften sollten sich im Umgang mit sogenannten „Betrieblichen Bündnissen für Arbeit“ flexibler zeigen, sonst müsse der Gesetzgeber handeln.

ver.di hat demgegenüber darauf verwiesen, dass das Tarifvertragssystem insgesamt bereits sehr viel flexibler ist als ihm unterstellt wird und zugleich keinen Zweifel daran gelassen, die Schutzfunktion des Flächentarifvertrags sowie die Verbindlichkeit von Tarifverträgen weiterhin konsequent verteidigen zu wollen. Gesetzliche Öffnungsklauseln und die Veränderung des Günstigkeitsprinzips sind der eindeutige Versuch, das Tarifvertragssystem insgesamt auszuhöhlen: Sie stellen einen verfassungswidrigen Angriff auf die Tarifautonomie dar.

In den ver.di-Tarifbereichen ist zu beobachten, dass Arbeitgeber vermehrt generelle Öffnungsklauseln in den Flächentarifverträgen fordern, damit auch die Kernbestandteile der Tarifverträge, Lohn und Gehalt sowie Arbeitszeit auf die Betriebsparteien übertragen, bzw. generelle Öffnungsklauseln verankert werden können.

Teilweise wurde sogar der Abschluss eines Tarifvertrages davon abhängig gemacht. So machten die Arbeitgeber 2002 im Bankenbereich die Schaffung von Öffnungsklauseln zur Bedingung für die Aufnahme von Tarifverhandlungen, 2003 folgten die Arbeitgeber im Einzel- und Großhandel sowie in der Druckindustrie.

In einer Reihe von Tarifbereichen verstärken sich zudem die Tendenzen zur Tarifflicht, zu Ausgliederung und Outsourcing mit der Folge, dass der Geltungsbereich der Flächentarifverträge ausgehöhlt wird. Die Arbeitgeber flüchten entweder in ver.di-Tarifbereiche mit einem niedrigeren Tarifniveau, vereinbarten Haustarifverträge oder entziehen sich vollständig der Tarifbindung.

Besonders von dieser Entwicklung betroffen sind die Bereiche Gesundheitswesen, Nahverkehr und Logistik.

Viele Arbeitgeberverbände ändern ihre Satzungen und bieten sog. OT-Mitgliedschaften (Mitgliedschaften ohne Tarifbindung) an. Teilweise werben sie sogar offen für diese Praxis, um Mitglieder an sich zu binden. Dadurch wird die Tariflandschaft weiter ausdifferenziert.

Ein Aspekt der ver.di-Gegenstrategie besteht darin, Grundsätze für Tariföffnungsklauseln festzulegen und für Härtefall- und

Notfallklauseln einheitliche Regularien vorzugeben.

Gleichzeitig entwickeln Fachbereiche, die besonders von Tarifflicht und Ausgliederung betroffen sind (Verkehr, Post und Logistik, Einzel- und Großhandel), gemeinsame Strategien gegen Ausgliederung und Tarifflicht.

Der Druck der Massenarbeitslosigkeit und – damit verbunden – die Angst vieler Beschäftigter vor dem Arbeitsplatzverlust macht die tarifpolitische Arbeit nicht einfacher, koordiniertes Vorgehen aber umso nötiger.

ver.di wird erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um den Bestand der Flächentarifverträge zu sichern und erfolgreich gegen Ausgliederung und Tarifflicht vorzugehen.

MITBESTIMMUNG

Betriebsratswahlen 2002: ver.di etabliert sich erfolgreich auf der betrieblichen Ebene

Die Betriebsratswahlen im Frühjahr 2002 waren eine weitere Bewährungsprobe für ver.di, schließlich war klar: An den Ergebnissen wird deutlich, welche Akzeptanz die neue Organisation in den Betrieben gefunden hat. Die Wahlen fanden nach dem neuen, im Juli 2001 verabschiedeten Betriebsverfassungsgesetz statt, das eine Ver-

einfachung beim Wahlverfahren, einen Wegfall des Gruppenprinzips und eine neue Regelung über die Mindestquote zugunsten des jeweils in der Minderheit befindlichen Geschlechts vorsieht.

Die Betriebsratswahlen 2002 fanden zu einem Zeitpunkt statt, an dem die ver.di-internen Strukturen zur Unterstützung der Wahlen, insbesondere die MIBS, noch nicht voll einsatzfähig waren. Rund 10 000 bis 15 000 Betriebsratsgremien wurden im Organisationsbereich von ver.di gewählt. Bisher konnten die Ergebnisse aufgrund der genannten Schwierigkeiten bei der datentechnischen Erfassung nicht überall im Detail ausgewertet werden. Soweit dies mit überschaubarem Aufwand möglich war, etwa für Post, Postbank und Telekom, zeigen die Ergebnisse, dass die ver.di-Betriebsräte ihre dominierende Stellung gegenüber konkurrierenden Organisationen wie dem Deutschen Beamtenbund und gegenüber Unorganisierten behaupten konnten. Positiv hervorzuheben ist auch, dass mehr Frauen in die Betriebsräte gewählt wurden als

1998 und sich die Vorgabe der Geschlechterquote bewährt hat.

In einigen Unternehmen mit sich überschneidender bzw. strittiger gewerkschaftlicher Organisationszuständigkeit, wie zum Beispiel bei IBM, konnte ver.di das Ergebnis der Vorgängerorganisation sogar verbessern.

Europäische Betriebsräte

Im Organisationsbereich von ver.di gibt es inzwischen mehr als 100 Euro-Betriebsräte (EBR), die von ver.di systematisch unterstützt werden. Europäische Betriebsräte sind für ver.di wichtige Ansprechpartner bei grenzübergreifenden Themen in europäischen Konzernen und gleichzeitig auch wertvolle Kontaktpersonen mit Einfluss in europäischen Institutionen. In den Gründungsgewerkschaften stand die Unterstützung internationaler Mitbestimmungsarbeit noch eher am Rande. Angesichts fortschreitender grenzüberschreitender Konzentrationsprozesse auch in vielen ver.di-Branchen muss dringend eine Strategie zur EBR-Arbeit entwickelt werden –

*Betriebsratswahlen 2002:
Jede Stimme zählt*



eine Strategie, die auch über den europäischen Rahmen hinaus auf internationale und globale Mitbestimmungsstrategien zielt. Der Bereich Mitbestimmung im ver.di-Bundesvorstand hat daher einen EBR-Arbeitskreis gegründet, in dem eine Strategie zur Bildung neuer und zur Unterstützung bereits bestehender EBR im Organisationsbereich von ver.di entwickelt werden soll.

Die Fachbereiche werden vom Bereich Mitbestimmung bei der Bildung von europäischen Betriebsräten unterstützt. Der Bereich hat dafür Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt und wird zwei Broschüren für die EBR-Arbeit herausbringen. Wichtiger Teil der Unterstützungsarbeit sind Sprachschulungen für EBR-Mitglieder und Schulungen zur Unterrichtung und Anhörung.

Unternehmensmitbestimmung

Ein wesentlicher Teil der von ver.di vertretenen ArbeitnehmerInnen ist in Unternehmen beschäftigt, die in den Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 fallen, in denen also ehren- oder hauptamtliche VertreterInnen die Interessen der Beschäftigten in den Aufsichtsräten wahrnehmen. In rund 300 Unternehmen ist ver.di durch Aufsichtsräte vertreten, wobei die Unternehmenskulturen sehr unterschiedlich sind, je nachdem, ob es sich etwa um hochorganisierte öffentliche oder um schwach organisierte private Unternehmen handelt.

Aufsichtsratswahlen sind, im Gegensatz zu Betriebsratswahlen, nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden. Die Neu- und Umbesetzung von Aufsichtsratsmandaten ist deshalb eine ständige Aufgabe der Organisation. Dazu verabschiedete der Gewerkschaftsrat im November 2001 einheitliche ver.di-Richtlinien für Aufsichtsratswahlen. Außerdem wurde eine

Richtlinie für die Abführung von Teilen der Aufsichtsratsvergütungen an die Hans-Böckler-Stiftung beschlossen. Danach soll das Abführungsverhalten durch eine jährliche Veröffentlichung dokumentiert werden.

Die qualifizierte Kontrolle von Unternehmen ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Mitbestimmung. Die VertreterInnen der Arbeitnehmerbank verfügen über intime Kenntnisse des Unternehmens und können deshalb vorhandene Schwachstellen oft besser erkennen als Aufsichtsräte der Kapitalseite mit nicht selten acht bis zehn Aufsichtsratsmandaten. Dagegen dürfen nach der vom Gewerkschaftsrat beschlossenen Richtlinie unsere Mitglieder im Regelfall nur zwei Mandate besetzen.

ver.di hat sich zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften u. a. für die inzwischen geltende Gesetzesregelung eingesetzt, dass in börsennotierten Unternehmen mindestens vier Aufsichtsratssitzungen pro Jahr stattfinden müssen. ver.di hat zudem an der EU-Richtlinie zur Einführung einer Europäischen

Aktiengesellschaft mitgearbeitet. Sie regelt eine einheitliche europäische Rechtsform für Unternehmen; besonders umstritten war die Frage, ob und in welcher Weise in solchen Aktiengesellschaften eine Unternehmensmitbestimmung verankert wird. Dies ist nun durch eine Handlungsregelung – ähnlich wie beim Europäischen Betriebsrat – so gelöst worden, dass z. B. die Mitbestimmung nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz 1976 durchaus auch in die Europäische AG übernommen werden kann.

Angriffe auf die Unternehmensmitbestimmung

Funktionäre der Wirtschaft, prominente CDU- und FDP-Politiker, vermeintliche Aktionärsschützer und einzelne Wissenschaftler unternehmen zur Zeit den Versuch, die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen in den Aufsichtsräten der Unternehmen erneut grundsätzlich in Frage zu stellen.

Nach fast 30 Jahren Mitbestimmungsgesetz 1976 und nach mehr als 50 Jahren Montanmitbestimmungsgesetz soll das Rad der Geschichte zurückgedreht werden.

Die vorgebrachten Argumente sind teilweise dieselben wie vor und nach Inkrafttreten des Mitbestimmungsgesetzes in den 70er-Jahren. Richtiger sind sie deshalb nicht geworden.

„Die Mitbestimmung im Aufsichtsrat ist dringend reformbedürftig. Das Paritätsmodell ist ein bürokratisches Monstrum ...“, so BDI-Präsident Rogowski, „... Ich bin deshalb vehement dafür, dass die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat fällt. Sie passt nicht in unsere Wirtschaftsverfassung“.

Der Angriff des Industrieverbandes auf die Mitbestimmung hat bislang nicht die von ihm erhoffte Wirkung auf den Gesetzgeber. In seiner Rede vor dem Bundestag am 14. März hat der Bundeskanzler lediglich lapidar erklärt: „... Wir werden das Recht auf Mitbestimmung nicht antasten ...“. ver.di begrüßt das.

Allerdings hätten wir uns auch von der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel auf der CDA-Bundeskonferenz Anfang Juni 2003 eine klare Ansage zur Mitbestimmung erhofft. Bedauerlicherweise blieb diese aus.

Die Warnstreiks der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Anfang Dezember 2002 sind Wasser auf den Mühlen derer, die eine „Verschlankung“ der Mitbestimmung fordern. Sie konstruieren einen Interessenkonflikt in der Tätigkeit eines Gewerkschafters, der zu Streiks aufruft, die einem Unternehmen schaden, in dessen Aufsichtsrat der Gewerkschafter sitzt und dessen Interessen er dadurch verpflichtet ist.

ver.di argumentiert dagegen, dass die Tätigkeit im Aufsichtsrat die Aufsichtsratsmitglieder auf allen Seiten nicht daran hindert, ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Tarifautonomie wahrzunehmen. Dies schließe die ungehinderte Vorbereitung und Durchführung von Streiks ein.

Der Streik und seine möglichen Kosten sind unabdingbarer Bestandteil der Tarifautonomie, die den tarifpolitischen Rahmen für die Aushandlung von sozialen Kompromissen darstellt. So will es das Grundgesetz. Ein Arbeitskampf ist keine von außen gegen das Unternehmen gerichtete Aktion, sondern Binnenkonflikt bzw. – soweit es Drittfolgen von Streiks betrifft – Teil des allgemeinen Wirtschaftswirkens.

Das Mitbestimmungsgesetz ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1976 mit dem Grundgesetz vereinbar.

Ein Aufsichtsrat hat im Bereich der Tarifautonomie keine Aufgaben/Kompetenzen. Daher kann es zu keiner Pflichtenkollision kommen, genau so wenig, wie es diese zum Beispiel für Vorstände von Banken und Stromunternehmen gibt, die in Aufsichtsräten von Unternehmen

sitzen, denen sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied einer Bank bzw. eines Energieversorgungsunternehmens Kredite gewähren bzw. verweigern oder Strompreise erhöhen – ohne dass dies je dazu geführt hätte, diese Aufsichtsratsmandate anzufechten. Zu Recht: Was nicht in die Verantwortung des Aufsichtsrates fällt, vermag keine aus dieser Tätigkeit heraus begründeten Pflichten entstehen zu lassen.

Die Angriffe auf das Mitbestimmungsgesetz zielen auf eine Zerstörung des Grundkonsens unserer Gesellschaft und müssen deshalb scharf zurückgewiesen werden.

Unternehmen sind gesellschaftliche Einrichtungen, die nicht nur dazu dienen, den Kapitalanlegern eine möglichst große Rendite zu garantieren, sondern sie sind in gleichberechtigtem Umfang Existenzgrundlage für die in ihnen arbeitenden ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien.

ArbeitnehmerInnen müssen über das Schicksal „ihrer“ Unternehmen mitbestimmen können.

Niemand darf allein „fremdbestimmt“ dem Handeln eines Anderen ausgesetzt sein.

Die Mitbestimmung leistet einen wichtigen Beitrag zur Demokratie und ist nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.



*Betriebsrat und ver.di –
Interessenvertretung im Doppelpack*

SOZIALE REGULIERUNG DES WETTBEWERBS ALS POLITISCHES ZIEL

Gretchenfrage Tariftreue – ver.di kämpft für die Einhaltung tariflicher Mindeststandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Bereits im Vorfeld der ver.di-Gründung bildeten Mitte März 2001 damals noch ÖTV, IG BAU und NGG eine Koalition zur Einführung eines Vergabegesetzes, das die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale und qualitative Standards bindet. Nur solche Unternehmen, die diese Standards gewährleisten, und dazu gehört auch die Zahlung von in der Branche repräsentativen Tariflöhnen, dürften danach bei öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Die EU-Osterweiterung müsse sozial flankiert werden, um massiven Arbeitsplatzverlusten, sozialen Verwerfungen durch Lohndumping und steigender Ausländerfeindlichkeit vorzubeugen. Dies gelte insbesondere für den Dienstleistungsbereich, der besonders anfällig ist für flächendeckende

Lohndrückerei von Billiganbietern. Beschäftigte und Betriebe blieben andernfalls auf der Strecke. Von einer gesetzlichen Regelung hingegen profitierten alle, auch die Beschäftigten in den Beitrittsländern, denen die gleichen Löhne wie ihren Kolleginnen zustünden, wenn sie im Inland öffentliche Dienstleistungen erbringen.

Nach mehrfacher Intervention der Gewerkschaftskoalition beim damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsident Wolfgang Clement sowie einer Demonstration mit Tausenden TeilnehmerInnen in Düsseldorf brachte das Land Nordrhein-Westfalen eine Gesetzesinitiative zur Einführung eines Vergabegesetzes für die Bauwirtschaft und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Bundesrat ein, die Ende Juni 2001 beraten wurde. Im Vorfeld der Bundesratsentscheidung machte ver.di Druck für ein Vergabegesetz: Rund 65 000 Beschäftigte des ÖPNV beteiligten sich bundesweit an betrieblichen Aktionen,

um ihrer Forderung nach Einführung des Gesetzes Nachdruck zu verleihen. Auch wenn Arbeitgeber und so mancher Journalist dahinter „illegale politische Streiks“ oder „Erpressungsmanöver“ witterten, war die Mobilisierung erfolgreich, die Länder sprachen sich mehrheitlich für die Gesetzesinitiative aus Nordrhein-Westfalen aus.

Im Dezember 2001 stimmte dann das Bundeskabinett einem entsprechenden Gesetzentwurf von Wirtschaftsminister Werner Müller zu. Die Bundesregierung war sich einig: Im Baubereich komme es durch den massiven Einsatz von Niedriglohnkräften zu starken Wettbewerbsverzerrungen. Arbeitsplätze seien in hohem Maße gefährdet, vor allem in tarifgebundenen mittelständischen Unternehmen. Im ÖPNV sei angesichts der bevorstehenden Liberalisierung auf europäischer Ebene eine ähnliche Entwicklung zu befürchten.

Auch hier drohe ein rigoroser Preiswettbewerb die Qualität der Verkehrsdienstleistungen und die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gefährden.

Ende April wurde das Vergabegesetz, an dessen endgültigen Text ver.di bis zum Schluss mitgearbeitet hatte, mit den Stimmen von rot-grün verabschiedet. Vor Inkrafttreten musste allerdings noch der Bundesrat zustimmen: Es war zu befürchten, dass die CDU-geführten Länder das Vergabegesetz stoppen würden, schließlich stand der Bundestagswahlkampf vor der Tür und die Union wollte sich als wirtschaftsliberale Kraft profilieren. Ein Vergabegesetz, wie es in Bayern bereits existierte, hätte dabei gestört. Es überreguliere den Arbeitsmarkt nur noch weiter und stranguliere Wettbewerb und freie Wirtschaft, hieß es plötzlich unisono von CDU und CSU, die der Gesetzesinitiative noch ein Jahr zuvor mehrheitlich zugestimmt hatten.

ver.di mobilisierte kurz vor der entscheidenden Bundesratssitzung erneut rund 50 000 KollegInnen aus dem ÖPNV-Bereich zu betrieblichen Aktionen für die Einführung des Vergabegesetzes. Erneut wetterte es aus dem Arbeitgeberbereich und in den Medien, die Protestaktionen seien „ungeheuerlich“. Das Handelsblatt sah in der Bundesratsabstimmung eine Möglichkeit für CSU-Chef Stoiber, endlich seine „Unabhängigkeit zu dokumentieren.“ Denn, so wusste zumindest das Handelsblatt: „Wer sich ohne Not in die politische Gefangenschaft der Gewerkschaften begibt, kommt leicht darin um.“

War die Kommentarlage ein Jahr zuvor ähnlich, wenn auch weniger aggressiv, das Abstimmungsverhalten im Bundesrat war es nicht. Obwohl ver.di und die IG BAU am selben Tag noch eine Demonstration mit 20 000 TeilnehmerInnen in Berlin veranstaltet hatten, scheiterte das Vergabegesetz an der Mehrheit der unionsgeführten Länder im Bundesrat. Es wurde an den Vermittlungsausschuss weitergeleitet, dort bis zur Unkenntlichkeit

verwässert. Damit wurden soziale und qualitative Mindeststandards wahltaktischen Überlegungen geopfert.

Der Erhalt der Exklusivlizenz: ver.di bringt mit der Androhung massiver Proteste CDU/CSU in ihrem Streben nach frühzeitiger Deregulierung des Briefmarktes zum Einknicken

Im Juli 2002 begrüßt ver.di die Entscheidung des Bundesrates, der vom Bundestag zunächst bis zum Jahr 2007 beschlossenen Verlängerung der Exklusivlizenz für die Deutsche Post AG zuzustimmen – ein politischer Erfolg für ver.di. Über die Exklusivlizenz wird die flächendeckende Versorgung der BürgerInnen mit Postdienstleistungen finanziert.

Die Vorgeschichte: Im März 2002 tritt die neue EU-Postdienstrichtlinie in Kraft. Danach ist der Briefmarkt ab 2003 für Briefsendungen mit mehr als 100 Gramm



*ver.di sichert der Post Arbeit –
und den BürgerInnen Post*

Gewicht und ab 2006 mit mehr als 50 Gramm Gewicht zu öffnen. Die EU-Kommission hat den Auftrag, bis zum 30. Juni 2006 die Auswirkungen einer vollständigen Liberalisierung ab 2009 zu prüfen. ver.di hat sich im Verbund mit anderen UNI-Gewerkschaften für eine schrittweise, kontrollierte und im Gleichklang verlaufende Liberalisierung der Postpolitik eingesetzt. Entspricht die neue Postdienst-Richtlinie auch nicht im vollen Umfang den gewerkschaftlichen Positionen, soll sie nach Ansicht des Europäischen Parlaments doch einen kontrollierten Übergang in den Wettbewerb bei gleichzeitigem Erhalt des Umfangs

und der Qualitätsanforderungen des Universaldienstes erhalten. Nach den entsprechenden Beschlüssen im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union leitete die Bundesregierung das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Änderungen in deutsches Recht ein. Die Gesetzesänderung bedurfte einer Zustimmung des Bundesrates und so wurde der entsprechende Gesetzentwurf den Ländervertretern zur Stellungnahme zugeleitet – mit überraschenden Folgen: Der Bundesrat beschloss mit seiner Unionsmehrheit eine viel weitergehende Öffnung des Briefmarktes schon zum 1. Januar 2003, die deutsche Post AG sollte zudem ihr Netz für Dritte und damit für Konkurrenten zur Inanspruchnahme aller Teilleistungen öffnen – dem Trend zu einer schrankenlosen Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen und der damit einhergehenden Verschlechterung der Versorgung von BürgerInnen, sollte eine weitere Tür geöffnet werden.

Die Umsetzung dieses Beschlusses hätte verheerende Folgen gehabt: Es drohte der Abbau von Tausenden von Postarbeitsplätzen, die flächendeckende Versorgung der BürgerInnen mit Postdienstleistungen hätte nicht mehr gesichert werden können.

Daraufhin mobilisierte ver.di Beschäftigte und BürgerInnen zu der „Aktion Postgesetz“. 62 000 Beschäftigte engagierten sich im Rahmen von rund 2500 Flugblattaktionen und Unterschriftensammlungen. Höhepunkt der Aktion sollte Mitte Juni 2002 eine zentrale Großdemonstration mit mehreren Zehntausend TeilnehmerInnen vor der CDU-Parteizentrale in Berlin mit einer sich anschließenden Mahnwache bis zur endgültigen Bundesratsentscheidung sein. Unter dem Eindruck der Aktionen und mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl lenkte die Union schließlich ein. Sie gab ver.di die schriftliche Zusage, dass der vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie nicht an den Stimmen der CDU/CSU-geführten Bundesländer scheitern werde. Das dritte

Gesetz zur Änderung des Postgesetzes wurde dem entsprechend am 12. Juli ohne Änderungen verabschiedet – ein „Sieg der postpolitischen Vernunft“, ein Erfolg für ver.di und ein Erfolg für die BürgerInnen in Deutschland, die Arbeitsplätze bleiben erhalten, die flächendeckende Versorgung mit Briefpost ebenfalls.

Urhebervertragsrecht – Kollektivvereinbarungen für UrheberInnen werden möglich

Neues Urhebervertragsrecht – hinter diesem Begriff versteckt sich ein für die Selbstständigen in ver.di enormer Erfolg ihrer Arbeit. Im Sommer 2002 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zur Novellierung des Urhebervertragsrechts, dessen Kern in der Möglichkeit besteht, Kollektivvereinbarungen für UrheberInnen über den Kreis der arbeitnehmerähnlichen Personen hinaus zu verhandeln. Das heißt: Während die Politik in vielen

Bereichen auf Deregulierung setzt, konnte in diesem Bereich – auch gegen eine millionenschwere Kampagne der so genannten Verwerter, die nicht müde wurden, anzukündigen, dass sie jede publizistische Arbeit einstellen müssten, sollten die UrheberInnen tatsächlich ihren Anspruch auf eine angemessene Bezahlung durchsetzen – mit Hilfe gebündelter gesellschaftlicher Kraft gegengesteuert werden.

Organisatorisch und finanziell hat ver.di – in der Kampagne „Kreativität ist was wert“ bundesweit federführend – gemeinsam mit anderen Urheberorganisationen durch Plakate, Presseerklärungen und -konferenzen, Gutachten, Veranstaltungen, Prominenten-Unterstützung etc. Lobbyarbeit geleistet und breit über die Interessen der UrheberInnen und der ausübenden KünstlerInnen informiert. Dazu wurde als bundesweites Abstimmungsgremium die „Initiative Urhebervertragsrecht“ mit VertreterInnen fast aller Urheberverbände genutzt, die sich im

Gesetzgebungsverfahren zusammengefunden hat. Die wichtige Rolle von ver.di innerhalb dieser Initiative ist nicht nur der Stärke der Organisation, sondern auch ihrer Kompetenz und dem Einsatzwillen der Beteiligten geschuldet – eine Entwicklung, die bei vielen Verbänden zu einer Annäherung an ver.di geführt hat.

DIE ZUKUNFT DER SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME

Riester-Rente und Rürup-Kommission – Die Suche nach sozial- verträglichen Antworten auf die demografische Herausforderung der sozialen Sicherungs- systeme

Die Gründung von ver.di erfolgte in rentenpolitisch turbulenten Zeiten.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Vorschriften, die die Alterssicherung in Deutschland betreffen, geändert – in vielen Fällen führte das zu einer Verschlechterung für die Betroffenen.

*Die Zukunft
der Altersversorgung
steht auf dem Spiel*



Dabei wurden die Rentenformel, die das Niveau der Renten bestimmt, die Renten wegen Erwerbsminderung, die Hinterbliebenenrenten, die betriebliche Altersvorsorge, die „Riester-Rente“ und die bedarfsorientierte Grundsicherung geändert bzw. neu ausgerichtet.

Riester-Rente

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen kündigte 1998 eine „große Rentenreform zur langfristigen Sicherung der Renten und des Rentenniveaus sowie zur Stabilisierung der Beiträge“ an – ganz so weit her war es mit der blümschen Ansage „Die Renten sind sicher“ aus der Legislaturperiode zuvor wohl doch nicht.

Tatsächlich krepelte dieses Vorhaben die Rentenversicherung auf Basis des bislang praktizierten Drei-Säulen-Modells sehr gründlich um. Genau dieses Modell sollte sicher stellen, dass die Leistungen der gesetzlichen

Rentenversicherung (RV) als „erste Säule“ zumindest für langjährig Versicherte grundsätzlich zur Lebensstandardsicherung im Alter ausreichen. Daran hat sich einiges geändert: Die RV bleibt zwar wichtigste Säule der Alterssicherung, aber Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung (bAV), der zweiten Säule und der privaten Altersversorgung (pAV), der dritten Säule sind auch für langjährig Versicherte im Regelfall erforderlich, sonst reicht im Alter das Geld nicht mehr.

Die Verringerung des gesetzlichen Rentenniveaus stand vor der Tür und es war schon kurz nach zwölf, als die damalige ÖTV gemeinsam mit der IG Metall zehntausende KollegInnen mobilisierte. Auch wenn das Vorhaben insgesamt nicht mehr zu stoppen war, konnten die Gewerkschaften zumindest erreichen, dass das Rentenniveau nicht wie ursprünglich geplant auf 64 Prozent, sondern auf 67 Prozent abgesenkt wurde.

Ab 2001 durfte dann „geriestert“ werden, das heißt, die umlagefinanzierte Gesetzliche Rentenversicherung wurde teilweise durch Formen zum Teil staatlich geförderter („Riester-Rente“) kapitalgedeckter privater Vorsorge ersetzt.

Diese konnte – auch mit der Unterstützung von ver.di – ausgebaut werden und verschiedene Vorteile bieten:

- Absicherung größerer Kollektive wie z. B. ganzer Betriebe, Unternehmen oder branchengünstige Bedingungen;
- Möglichkeit der Einbeziehung der Arbeitgeber bei der Finanzierung;
- Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnenvertretungen bei der Umsetzung der Tarifverträge und Gestaltung der Betriebsvereinbarungen und
- Vergünstigungen „bei der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Aufwendungen zur bAV“.

Die neue Entgeltumwandlung gibt Beschäftigten einen Rechtsanspruch: Durch die Rentenreform 2000/2001 sollten ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit erhalten, die besonderen Vorteile der bAV nutzen zu können und durch eigene finanzielle Leistungen Betriebsrentenansprüche zu erwerben. Da bis dahin Entgeltumwandlung nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich war, wurde es erforderlich, einen Anspruch zu normieren, der ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber einen einklagbaren Rechtsanspruch verschaffte, Teile ihres Entgeltes in eine Anwartschaft auf eine Betriebsrente umzuwandeln. Dazu wurde in §1a BetrAVG ein Entgeltumwandlungsanspruch eingefügt. Danach können ArbeitnehmerInnen einen Betrag bis maximal vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der RV für ihre bAV verwenden.

Eine Förderung wird dadurch erreicht, dass für den Bruttobetrag geringere bzw. keine Steuern zum Zeitpunkt des Einzahlens und keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlt zu werden brauchen. Im Rahmen der Riester-Rente erfolgt die Förderung durch die Zahlung von Zulagen direkt auf den Vorsorgevertrag, nach dem Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgeber und ArbeitnehmerIn geleistet wurden.

Bei „Riester“ wird der gezahlte Betrag aus dem Netto, also nach Abzug der Steuer und Sozialversicherungsbeiträge, verwendet. Im Rahmen eines Zulagenverfahrens (Grund- und Kinderzulagen) erfolgt die Förderung. Es fließen also weiterhin die vollen Beiträge in die GRV. Arbeitgeber bevorzugen hingegen die sozialversicherungsfreien Varianten der „Eichel-Rente“, da sie bei Riester keine Sozialversicherungsbeiträge sparen und noch zusätzliche Arbeit haben!

Die „Riester-Förderung“ enthält eine starke soziale Komponente und bevorzugt „Personen mit geringen Einkünften“. Der Vorteil der sogenannten Riesterförderung liegt darin, dass sie sowohl in der zweiten (bAV) als auch in der dritten Säule (pAV), jedoch nur einmal, genutzt werden kann. Die beiden anderen Fördervarianten, die sozialversicherungsfreie pauschal besteuerte und die sozialversicherungsfreie nachgelagerte besteuerte Umwandlung von Entgelten kann nur in der zweiten Säule der bAV ausgeübt werden.

Um die Förderung erhalten zu können, ist Voraussetzung, dass man zum begünstigten Personenkreis gehört und bestimmte Altersvorsorgebeiträge leistet.

Zum begünstigten Personenkreis gehören insbesondere Pflichtversicherte in der GRV, also ArbeitnehmerInnen; bestimmte Selbstständige, wie LehrerInnen, ErzieherInnen, Hebammen und arbeitnehmerähnliche Selbstständige; Kindererziehende i. d.

R. in den ersten drei Jahren der Kindererziehung; Personen, die eine Lohnersatzleistung (wie z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Krankengeld) beziehen, Pflegepersonen, geringfügig Beschäftigte, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben; Beschäftigte im öffentlichen Dienst und BeamtInnen. Es reicht aus, wenn man nur während eines Teil des Kalenderjahres zum begünstigten Personenkreis gehört.

Die Beiträge zu einem Riester-Vertrag können im Rahmen der bAV oder aber auch privat außerhalb des Betriebes gezahlt werden. Auf jeden Fall muss die Auszahlung in Form einer Rente erfolgen, wobei grundsätzlich ein Auszahlungsplan mit Restkapitalverrentung gewählt werden kann. Wird für Riester privat, also außerhalb des Betriebes angespart, muss der Vertrag „zertifiziert“ sein, d. h. er muss gewissen Kriterien entsprechen. Wird innerhalb der bAV „geriestert“, muss als einzige Bedingung eine lebenslange Rente oder ein Auszahlungsplan mit Restkapitalverrentung vereinbart werden.

Die steuerliche Förderung setzt sich aus Zulagen und einer zusätzlichen Sonderausgabenabzugsmöglichkeit zusammen.

Dieses neue Konzept der Alterssicherung in Deutschland bringt für den einzelnen Versicherten – aber auch für die Alterssicherung insgesamt – neue Chancen, aber auch Risiken mit sich. Ob das Konzept zu einem Erfolg wird, hängt entscheidend von seiner Umsetzung ab.

ver.di hat frühzeitig Grundsätze und Eckpunkte für die tarifliche Altersvorsorge formuliert, um in dieser wichtigen sozialpolitischen Frage eine Gestaltungsorientierung für die Fachbereiche zu schaffen. Es wurde sowohl ein Mustertarifvertrag entwickelt als auch eine Bewertung der einzelnen Durchführungswege vorgenommen. Unterstützt wurde dies durch die Herausgabe von Materialien, zum Teil gemeinsam mit den Verbraucherverbänden. In den einzelnen Tarifbereichen wurden bezogen auf die Strukturen und die Durchsetzungsmöglichkeiten unterschiedliche tarifliche Regelungen getroffen und branchen-

spezifische Organisationsformen der betrieblichen Altersvorsorge vereinbart.

Da war es möglich, an bereits bestehende Regelungen in den Branchen anzuknüpfen und eine Verengung auf nur wenige Anbieter zu vermeiden.

Als besonderer Erfolg ist festzustellen, dass es in mehreren Branchen gelungen ist, die Arbeitgeberseite an den Beiträgen zur Altersvorsorge zu beteiligen und zusätzlich einen Teil der Einsparungen der Sozialversicherungsbeiträge für die Altersvorsorge zu verwenden. Damit konnte es insbesondere den Beschäftigten mit niedrigen Einkommen ermöglicht werden, über die betriebliche Altersvorsorge Ansprüche zu erwerben.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung schützt vor Altersarmut

Ältere Menschen scheuen in einer finanziellen Notlage oftmals den Gang zum Sozialamt. Zum einen ist es die Befürchtung, dass Angehörige wegen ihrer Unterhaltspflicht in Anspruch genommen werden können, zum anderen ist es die Angst davor, diese Notlage zugeben zu müssen. Die ab 1. Januar 2003 geltende neue bedarfsorientierte Grundsicherung wird die Lage der Betroffenen, insbesondere der von Altersarmut betroffenen Frauen, verbessern. Die steuerfinanzierte Grundsicherung ist keine Versicherungsleistung, also weder eine Ersatz-, noch eine Mindestrente.

Sie ist jedoch abhängig von der Bedürftigkeit. Eigenes Einkommen und Vermögen sind – wie in der Sozialhilfe anspruchsmindernd – zu berücksichtigen. Zum Einkommen gehören beispielsweise Erwerbseinkommen, Renten, Unterhalt des getrennt lebenden oder geschiedenen

Ehegatten. Zum Vermögen gehören beispielsweise Haus- und Grundvermögen, PKW's, Bargeld, Guthaben auf Konten bei Banken, Sparkassen, Bausparkassen u. a., Wertpapiere sowie Rückkaufswerte von Lebens- und Sterbeversicherungen.

Die Rente wird bei Inanspruchnahme der Grundsicherung nicht gekürzt! Vielmehr bekommen die Personen, die ausreichende Einkünfte/Einkommen (z. B. Rente) erhalten ggf. keine Grundsicherung.

Die „Baustelle Rentenversicherung“ sollte im Anschluss an die entsprechenden Umbauten für lange Zeit geschlossen bleiben, die Rente sei nun sicher, hieß es im Jahr 2001. Die Halbwertzeit dieser Aussage war kurz: Nicht ganz zwei Jahre später erwartet der Kanzler – und es ist immer noch derselbe wie im Jahr 2001 – von der Rürup-Kommission, „die Rentenformel entsprechend anzupassen“. Es ist zu befürchten, dass eine erneute Kurskorrektur nach unten ansteht. Und dass dies noch lange nicht das Ende der Fahnenstange ist:

*Kommissionitis –
ExpertInnen übernehmen
Regierungsarbeit*

Finanzminister Hans Eichel hat bereits im November 2002 weitere „tiefe strukturelle Eingriffe“ für notwendig gehalten, um die „sozialen Sicherungssysteme langfristig zukunftsfähig zu machen“.

Die Rürup-Kommission

Die Anfang 2003 vom Kanzleramt gegen den Willen der zuständigen Ministerin für Gesundheit und Soziales, Ulla Schmidt, eingesetzte „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ unter dem Vorsitz des Darmstädter Professors Bert Rürup hatte die Aufgabe, Maß-

nahmen zur Kostendämpfung und Senkung der Lohnnebenkosten im Bereich der paritätisch finanzierten Sozialversicherungssysteme, insbesondere im Gesundheitswesen, zu erarbeiten. Äußerungen des Kommissionsvorsitzenden über eine wünschenswerte Abschaffung der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung und die Einführung einer allein von den Arbeitnehmern finanzierten, einheitlichen und bestenfalls sozial abgedeckten „Kopfpauschale“ ließen von vornherein erkennen, dass mit der Installation der Rürup-Kommission eine Wende in der Sozialpolitik drohte.

ver.di hat die Arbeit der Rürup-Kommission kritisch begleitet. Zeitgleich wurde sowohl im DGB wie auch in ver.di eine Begleitkommission eingesetzt, die sich in ver.di aus allen Bereichen, Personengruppen und Fachbereichen zusammensetzt. Parallel zur Rürup-Kommission umfasste die ver.di-AG die Bereiche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Schnell zeichnete sich in der Rürup-Kommission ab, dass gewerkschaftliche und sozial ausgewogene Vorschläge nicht

mitgetragen würden. Folgerichtig beschlossen die VertreterInnen der Gewerkschaften, sich im Abschlussbericht von den Vorschlägen der Mehrheit der Kommissionsmitglieder zu distanzieren und ein Minderheitenvotum einzubringen.

Die Rürup-Kommission hat im Sommer 2003 ihre Arbeit beendet. Die Ergebnisse fließen in das nun beginnende Gesetzgebungsverfahren ein.



Letztlich konnten sich marktradikale Vorschläge diverser Kommissionsmitglieder wie die gänzliche Abschaffung des Solidarsystems oder die „Kopfpauschale“ nicht durchsetzen. Folgende Vorschläge der Kommission, die zum Teil in die „Agenda 2010“ eingegangen sind, werden von ver.di klar abgelehnt:

- Die schrittweise Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre
- Die Verschiebung der 2004 fälligen Rentenerhöhung um ein halbes Jahr
- Die Herausnahme des Krankengeldes aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung
- Eintrittsgeld beim Facharztbesuch.

Andere Vorschläge wie die Herausnahme versicherungsfremder Leistungen und deren Finanzierung über Steuern, die Aufhebung des Vertragsmonopols der Kassenärztlichen Vereinigung sowie eine begrenzte Liberalisierung des Arzneimittelmarktes werden von ver.di mitgetragen.

ver.di tritt für Reformen des Sozialsystems auf Basis der paritätischen Finanzierung ein. Vorschläge, die zu zusätzlichen Belastungen für ArbeitnehmerInnen führen, um damit die Arbeitgeber von Lohnnebenkosten zu entlasten, werden abgelehnt. Die Arbeitgeber dürfen nicht aus der Verantwortung für das Solidarsystem entlassen werden.

UNSER GESUNDHEITSSYSTEM MUSS WIEDER FIT WERDEN



*Gesundheit geht alle an –
ver.di mobilisiert für mutige Reformen*

ver.di setzt sich im Rahmen einer Gesundheitskampagne für eine bessere Versorgung von PatientInnen und den Erhalt der paritätischen Finanzierung der Gesundheitsversorgung ein

Alle Gesundheitsreformen der Vergangenheit hatten immer nur den Blick auf einzelne Punkte und sogenannte Stellschrauben im Gesundheitssystem gelenkt, aber nie das System als Ganzes

im Blick gehabt. So wurden viele Probleme, wie die Über-, Unter- oder Fehlversorgung und die Unübersichtlichkeit in der Medikamentenversorgung zwar erkannt. Es fehlte jedoch der Mut, sie wirksam anzugehen.

Die Berliner Erklärung

Die turbulente Entwicklung beim Umbau der Rentenversicherung hatte es deutlich gezeigt: Wesentliche Bestandteile der sozialen Sicherungssysteme und ihre solidarische Finanzierung stehen zur Disposition. Dies gilt besonders für die anstehende Gesundheitsreform. Die Lobby der Anbieter, der Pharmaindustrie und der ärztlichen Standesvertretungen, ist mächtig wie kaum eine andere. Immer wieder wird die Frage nach dem Erhalt des paritätischen Systems, der Finanzierung der Krankenversorgung zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Beschäftigten gestellt, die Versicherungsbeiträge steigen stetig weiter, was zwangsläufig die Frage

nach der Finanzierbarkeit des Systems nach sich zieht.

ver.di sagt: Ja! Das System kann auf Basis der paritätischen Finanzierung erhalten bleiben. Dazu muss das Interesse der PatientInnen in den Mittelpunkt einer verantwortungsbewussten, zukunftsorientierten Gesundheitspolitik gerückt werden. Nicht das System ist schlecht, sondern seine Qualität und Effizienz sind im internationalen Vergleich unzureichend und bedürfen der Verbesserung.

Zur Sicherung der paritätischen Finanzierung und für eine nachhaltige Verbesserung von Qualität und Effizienz beschließt der ver.di-Bundesvorstand im September 2001 eine fachbereichsübergreifende Gesundheitskampagne.

Sie zielt auf:

- Den Erhalt und den Ausbau eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen und demokratisch ausgestalteten Gesundheitswesens für alle BürgerInnen
- Die Sicherung der solidarischen und paritätischen Finanzierung auch für die Zukunft
- Einen einheitlichen Leistungskatalog für alle Krankenkassen
- Zukunftsorientierte Arbeitsplätze und humane Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen des Gesundheitswesens einschließlich ihrer Finanzierung.

In der ersten Phase der Gesundheitskampagne wurden alle Fachbereiche und Ebenen in einen gemeinsamen Diskurs einbezogen – ver.di stellt schließlich eine Art Mikrokosmos der Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Interessenlagen dar. Die Auseinandersetzung über die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze und die Einführung der Positivliste erhitze dann auch naturgemäß die Gemüter. Der Konflikt wurde beigelegt, Lösungen für die strit-

tigen Punkte gefunden: ver.di fordert die Einführung der Positivliste, um ÄrztInnen und PatientInnen eine Möglichkeit zu verschaffen, sich im Dschungel des Medikamentenmarktes zurecht zu finden und zu wissen, welche Medikamente tatsächlich zu akzeptablen Preisen nachweisbar die erwünschte Wirkung haben. Der innerorganisatorische Diskussionsprozess mündete in der im Februar 2002 vom Gewerkschaftsrat verabschiedeten „Berliner Erklärung“. Sie hält die Eckpunkte der ver.di-Positionen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Sinne von PatientInnen und Beschäftigten fest und dient als Grundlage für die weiteren Aktivitäten im Rahmen der Gesundheitskampagne.

Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen der Gesundheitskampagne

Aus einem kontinuierlichen Austausch mit WissenschaftlerInnen und Beschäftigten des Gesundheitswesens heraus entsteht das Diskussionspapier „Qualität und Effizienz“. Dieses Diskussions-



papier fördert erheblich die Diskussion innerhalb der Organisation und die Positionierung nach außen.

Am 15. Juni 2002 findet im Rahmen einer bundesweiten Aktionswoche eine Gesundheitsdemonstration in Hannover mit rund 10 000 TeilnehmerInnen statt: „Endlich bewegt sich was“, sagt eine Teilnehmerin, „Hier wird ein Thema angegangen, das alle bei ver.di betrifft. Das ist es doch, wofür ver.di letztes Jahr angetreten ist. Etwas über die Grenzen dessen, was der Einzelne ist und macht, hinaus für eine Sache zu vereinen. Jetzt bekommt ver.di ein Gesicht.“ In der Aktionswoche

ver.di präsentiert gute Rezepte für die Gesundheit





kommt es in vielen Bezirken und Städten in ganz Deutschland zu kreativen Aktionen. Unter dem Motto „Mehr bewegen für eine gesunde Reform“ finden Demonstrationen mit Rollerblades in München oder mit Fahrrädern in Frankfurt/Main statt. In Würzburg wird ein Gesundheitsparcours veranstaltet – spielerisch werden den BürgerInnen Wichtigkeit und Probleme des Gesundheitssystems nahe gebracht.

Um die Aktions- und Kampagnenfähigkeit der Bezirke zu erhöhen und parallel die Zusammenarbeit der Fachbereiche in den Bezirken zu verbessern, werden im Sommer 2002 in enger Absprache mit den Landesbezirken zehn Bezirke ausgewählt, die professionell von Kampagnenberatern unterstützt werden. Die Unterstützung beinhaltet Beratung und Koordinierung von Strukturen und Veranstaltungen, die darüber hinaus gehen. Ziel ist es, die einzelnen Fachbereiche und die Bezirke zu vernetzen, so dass es zu einem „Wir“-Gefühl und einem kontinuierlichen Austausch über Bezirksgrenzen hinweg kommt,

damit alle vom Wissen und den Erfahrungen anderer partizipieren können. Darüber hinaus soll es zu einer Vernetzung dieser „Aktivitätszentren“ mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen (Sozialverbände, Kirchen, KommunalpolitikerInnen etc.) in ihrem Umfeld kommen. Dies ist in den meisten Aktivitätszentren erfolgreich begonnen worden. So werden in Stuttgart gemeinsame Aktionen zum Erhalt des Sozialstaates oder in Koblenz/Neuwied ein Bürgerbegehren gegen die Privatisierung der Kreiskrankenhäuser durchgeführt.

Das Zusammenwachsen zeigt sich auch zwischen den Ressorts und Fachbereichen. Hier entstehen in der Anfangszeit der Kampagne große Spannungen zwischen den einzelnen Akteuren im Gesundheitssystem. Diese Spannungen ziehen sich quer durch ver.di, da von den Beschäftigten im Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Rehabilitationseinrichtungen, etc.) über die Beschäftigten der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen bis hin zum Großhandel und der Mitglieder

bei den Kassenärztlichen Vereinigungen alle ihre gesonderten Interessen gewahrt sehen wollen. Für den großen Diskussionspunkt „Versicherungspflicht und Beitragsbemessungsgrenze“ wurde in einer Arbeitsgruppe für den Gewerchaftsrat eine Position entwickelt. Darin wird hervorgehoben, dass es keine Tabus bei der Lösung der Einnahmeprobleme geben dürfe. So sei auch das Anheben der Versicherungspflichtgrenze prinzipiell nicht ausgeschlossen – zuvor gebe es aber andere Stellschrauben, wie Qualität und Effizienz, an denen nachhaltig gedreht werden müsse. So trug die Gesundheitskampagne erheblich dazu bei, hier die konstruktive Zusammenarbeit zu fördern und gegenseitiges Verständnis zu wecken.

Auf dem Kongress „Qualität und Effizienz – Gesundheitspolitik für Menschen“ am 31. Oktober 2002 mit rund 400 TeilnehmerInnen und etwa MedienvertreterInnen von Fachmedien bis hin zur Frankfurter Rundschau und der Wirtschaftswoche werden Kernaussagen der Berliner Erklärung in die breite Öffentlichkeit ge-

rückt: Mit konstruktiven und produktiven Vorschlägen positioniert sich ver.di als Reformkraft. ver.di zeigt, dass Reformen möglich sind. Reformen, die diesen Namen verdienen und dem Menschen dienen. ver.di zeigt mit Fachleuten aus der Politik, der Wissenschaft, den Krankenversicherungen und den Gesundheitsberufen Wege für eine gesunde Reform auf, konkretisiert die aus ihrer Sicht notwendigen Ziele der Gesundheitsreform und gibt sie der Bundesregierung, die in Person von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt an dem Kongress teilnimmt, mit auf den Weg.

Zu Beginn des Jahres 2003 werden die Konturen der Gesundheitsreform klarer. Mit Sofortmaßnahmen deckelte die Bundesregierung (Beitragssatzsicherungsgesetz) die Ausgaben der Krankenkassen. Wenig später legte die Gesundheitsministerin Eckpunkte zur Reform des Gesundheitswesens vor. Neben Qualitäts- und Effizienzverbesserungen finden sich darin auch Leistungsausgrenzungen, Zuzahlungen und Verschiebung der paritätischen Finanzierung zu

Lasten der Versicherten – damit zeichnet sich eine Abkehr vom SPD-Wahlprogramm und von der Koalitionsvereinbarung ab.

Auf Initiative von ver.di wurde innerhalb des DGB das „Netzwerk Gesundheit“ ins Leben gerufen, an dem sich neben den Einzelgewerkschaften u. a. Sozialverbände, Patientenorganisationen, Wohlfahrtseinrichtungen und reformwillige Leistungserbringer beteiligen. Die zentralen Positionen von ver.di zur Gesundheitsstrukturreform sind in Thesen der Netzwerkpartner eingeflossen. In Köln zum Beispiel findet mit dem DGB und der IG Metall zusammen eine Gesundheitspolitische Konferenz statt, in Dortmund kommt es zu einer Bettendemonstration mit Straßentheater. Kreativität bei allen Aktionen stand auch in Bremen und Ulm im Mittelpunkt.

Im Mai, Juni und Juli finden die Beratungen zum „Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz“ statt, diese werden in Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten und den Fraktionen im Rahmen von verschiedenen Parla-

mentarischen Abenden oder Informationsständen auf dem Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen in Cottbus und dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin begleitet.

Gesundheit bewegt viele – mehr bewegen für eine gesunde Reform



JOB-AQTIV-GESETZ UND HARTZ-KOMMISSION

Suche nach geeigneten Waffen im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit

Seit ver.di-Gründung verschärft sich das Problem der Massenarbeitslosigkeit: Ein Grund mehr für ver.di, sich aktiv in die Debatte um mögliche Wege zur Bekämpfung derselben einzumischen.

Scharf kritisierte ver.di die von Bundeskanzler Schröder im Frühjahr 2001 losgetretene „Drückeberger“-Debatte. „Es gibt kein Recht auf Faulheit – im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit!“ kommentiert ver.di erste Tendenzen der Bundesregierung, den Boden für drastischen Sozialabbau zu bereiten – angefangen bei Kürzungen der Leistungen für Erwerbslose.

ver.di kontert frühzeitig: Es könne nicht sein, dass der Bundeskanzler für den Aufschwung und die Arbeitslosen für die Arbeitslosigkeit verantwortlich seien. ver.di fordere ein

Investitionsprogramm Ost zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Bei einer Arbeitslosenquote von bis zu 30 Prozent und angesichts 100 000 fehlender Ausbildungsplätze sei hier eine Verbesserung der Infrastruktur dringend erforderlich. Zudem müsse es gelingen, Überstunden abzubauen und in neue Stellen umzuwandeln: „Zwei Milliarden bezahlte und noch einmal mindestens zwei Milliarden unbezahlte Überstunden: Da kann doch keiner mehr vom Abfedern freier Spitzen reden“, heißt es. ver.di erinnert den Arbeitsminister Walter Riesen an sein Versprechen, noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf zum in Dänemark bereits bewährten Arbeitsmarktinstrument Jobrotation vorzulegen.

Job-AQTIV-Gesetz

Im Sommer 2001 leitet die Bundesregierung dann tatsächlich mit dem so genannten Job-AQTIV-Gesetz (Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren,

Vermitteln) das Gesetzgebungsverfahren zur Veränderung des SGB III ein.

Das Gesetz soll die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente reformieren. In einer ersten Einschätzung urteilt ver.di, dass das Gesetz wesentliche gewerkschaftliche Forderungen aufnehme: Eingliederungsmaßnahmen (Maßnahmen der Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen) und Instrumente der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung sowie die bestehenden Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) sollen überarbeitet, flexibler ausgestaltet und stärker auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. ver.di sieht in dem Gesetz die Chance für eine Qualitätsverbesserung der Vermittlungsprozesse: Arbeitslose könnten effizienter in das Erwerbsleben reintegriert werden, weil freie Arbeitsstellen schneller und passgenauer besetzt werden könnten. Die bereits im Ausland erfolgreiche Job-Rotation sowie

die bewährten Maßnahmen des Jugendsofortprogramms sollen übernommen werden. Die Praxis zeigt allerdings: Jobrotation spielt kaum eine Rolle, die entsprechenden Möglichkeiten wurden in zwei Jahren nur rund 650 mal in Anspruch genommen – die Arbeitgeber haben allem Anschein nach Vorbehalte, sich auf den Einsatz von Beschäftigten in einem befristeten Zeitraum einzulassen.

Scharf kritisiert ver.di die Neuformulierung des Sperrzeitentatbestandes, die Ausdehnung der Leiharbeit und die zunehmende Privatisierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zu Lasten öffentlich rechtlicher, insbesondere kommunaler Einrichtungen. Offen bleibe weiter das Problem der Umschulung in Gesundheitsberufe: Ausschließlich für die Gesundheitsberufe sperren sich die Länder gegen die Einsicht, dass eine Umschulung keine Erstausbildung, sondern zu einem vorhandenen Beruf und entsprechender Berufserfahrung hinzuaddiert wird, so dass eine um ein Drittel verkürzte Ausbildungszeit grundsätzlich angemessen wäre.

Ebenso ungelöst bleibe das Problem erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger: Sie müssen sich zwar bei der Bundesanstalt als arbeitslos melden, haben jedoch kaum eine Möglichkeit, in den Vermittlungsprozess zu kommen, wenn sie nicht gleichzeitig Leistungsempfänger der Bundesanstalt sind. Die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Arbeitsämtern funktioniere nur dort, wo die „Chemie“ zwischen Arbeitsamtsdirektor und Bürgermeister stimmt, analysiert ver.di: Das könne keine sinnvolle Lösung des Problems sein.

Und dazu komme noch, so sieht es das Gesetz vor: Es darf durch das Job-AQTIV-Gesetz nicht zu Mehrausgaben der Bundesanstalt für Arbeit kommen. Irgendwoher müsse aber das Geld kommen, um beispielsweise die für das neue Profiling- und Assessment-Verfahren notwendige Personalaufstockung zu finanzieren und um die neu eingeführten Instrumente zu bezahlen. ver.di prognostiziert unter dem Vorbehalt der erwünschten Kostenneutralität einen weitaus geringeren Erfolg des Gesetzes als ihn die Bundesregierung erwartet.

Der Gewerkschaftsrat beschließt auf seiner Sitzung am 27./28. September 2001, Verbesserungen des Job-AQTIV-Gesetzes zu fordern: ver.di stehe für eine aktive und solidarische Arbeitsmarktpolitik. Einer weiteren Diskriminierung der Erwerbslosen werde ver.di entschiedenen Widerstand entgegen setzen. Es sei zu hinterfragen, ob die im Anschluss an die Profiling- und Assessment-Verfahren zu unterzeichnende „Eingliederungsvereinbarung“ unter den Bedingungen fehlender Arbeitsplätze nicht dazu missbraucht würde, den Erwerbslosen eigenes Verschulden an ihrer Situation zu suggerieren. Des weiteren bleibe unklar, welche Angebote Erwerbslosen gemacht werden sollen, die trotz Qualifikation nicht vermittelt werden können. Die gesetzlichen Veränderungen müssten vor dem Hintergrund der Diskussion um einen möglichen „Arbeitsdienst“ für Jugendliche und vermeintlichen „Sozialmissbrauch“ bewertet. Je größer die Kluft zwischen der Anzahl der Arbeitslosen und den vorhandenen Arbeitsplätzen ist, umso mehr werde der Druck auf die



*Immer mehr Arbeitslose,
kaum freie Stellen*

Erwerbslosen erhöht – und entsprechend weitere Reallohnsenkungen sowie die Einführung von untartariflicher Bezahlung und Niedriglohn gefordert. Es komme darauf an, jetzt für gewerkschaftliche Positionen einzutreten und die mit dem Job-AQTIV-Gesetz verbundenen gravierenden Verschlechterungen zu verhindern.

Hartz-Kommission

Nicht einmal ein Jahr später – der Bundestagswahlkampf wirft seine Schatten voraus – die Arbeitslosigkeit steigt, wie von ver.di prognostiziert, weiter, zwingt der Vermittlungsskandal bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) die Bundesregierung zu weiteren Schritten. Der BA wird vorgeworfen, durch zu weit gefasste und uneinheitliche Handhabung der Statistik-Krite-

rien erheblich mehr Vermittlungen auszuweisen, als tatsächlich erzielt würden.

Zunächst wird die bisherige Selbstverwaltung komplett ihres Amtes enthoben und ein neuer dreiköpfiger Vorstand unter Vorsitz von Florian Gerster installiert.

In einem zweiten Schritt wird eine 15-köpfige Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter Vorsitz von VW-Personalvorstand Peter Hartz berufen, in der auch ver.di vertreten ist.

Der Auftrag der Kommission lautet:

- Aufgabenkonzentration auf Kernbereiche
- Im Zentrum: Vermittlung und Beratung
- Organisatorischer Umbau
- Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
- Entwicklung eines Durchführungskonzepts.

ver.di entwickelt kurzfristig eigene Kommunikationsstrukturen zur strategischen, inhaltlichen und personellen Begleitung der Arbeit der Hartz-Kommission und zur

ver.di-internen Information und Meinungsbildung. Die dazu eingerichtete Arbeitsgruppe setzt sich aus KollegInnen der Ressorts 1 (Politik und Planung, Pressestelle), 5 (Recht), 11 (Weiterbildungsträger), 12 (Sozialpolitik), 18 (berufliche Weiterbildung) zusammen. Auch eine Steuerungsgruppe, an deren Arbeit sich der Hauptpersonalrat der BA beteiligt sowie eine DGB-Arbeitsgruppe begleiten die Arbeit der Kommission.

Grundlage der ver.di-Arbeit in der Kommission ist das vom Bundesvorstand am 11. März 2002 verabschiedete Positionspapier mit dem Titel „12 Kernforderungen von ver.di für die Arbeit in der Kommission“. In der Präambel war festgehalten, dass die Entwicklung und Erstellung der Kommissionsergebnisse transparent und beteiligungsorientiert erfolgen sollte. Im Mittelpunkt der Betrachtungen der notwendigen Veränderungen sollten die Interessen der Arbeitssuchenden stehen. Die Arbeitgeber wurden aufgefordert, ihrer Verpflichtung, offene Stellen zu melden, endlich nachzukommen.

Die 12 Kernforderungen des ver.di-Bundesvorstandes im Überblick:

1. Die BA ist in ihrer grundsätzlichen Funktion und Aufgabenstellung zu erhalten.
2. ver.di bringt sich kritisch konstruktiv in der Kommission ein und unterstützt den eingeleiteten Reformprozess Arbeitsamt 2000.
3. Die BA nimmt eine wichtige unterstützende Funktion am Arbeitsmarkt wahr. Diese Aufgaben und Funktionen sind weiter zu entwickeln und auszubauen.
4. Die Selbstverwaltung soll ausgebaut werden.
5. Effiziente Führungs- und Ablaufstrukturen sollen eingeführt werden.
6. Die Vermittlung soll gestärkt, innere Strukturen der BA entbürokratisiert werden.
7. Die Reform der Vermittlungsstatistik wird gestärkt.
8. Beschäftigte der BA sollen privaten Vermittlern gegenüber gleiche Chancen haben.
9. Bedeutung, Organisation und Struktur der Landesarbeitsämter müssen überprüft werden.
10. Arbeitslosen- und Sozialhilfe: Eine Zusammenlegung der Leistungssysteme lehnt ver.di ab.
11. Qualifizierung, Fortbildung und Weiterbildung haben als Aufgabe in der BA zu verbleiben.
12. Einschnitte beim Arbeitslosengeld lehnt ver.di ab.

Am 16. August 2002 wird der Bericht im Rahmen einer Veranstaltung im Französischen Dom in Berlin der Öffentlichkeit präsentiert. Peter Hartz kündigt an, bei einer konsequenten Umsetzung des Gesamtkonzepts könnte die Arbeitslosigkeit halbiert werden.

Der Bericht „Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit“ beinhaltet Konturen und Instrumente einer „Neuen Arbeitsmarktpolitik“, die die bestehende Arbeitsförderungs politik zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik umbauen soll.

Der Bericht stellt den Konsens dar, der nach langen Verhandlungen, Debatten und Annäherungen allen Beteiligten möglich war. Die Bundesregierung erklärte die Absicht, alle Bestandteile 1:1 umzusetzen.

Der Beirat und der ver.di-Bundesvorstand werden regelmäßig über den Stand der Arbeit informiert. Die enge Abstimmung zuletzt aller Verantwortlichen in Telefonkonferenzen mit den ver.di-Landesbezirken ermöglicht eine differenzierte Bewertung des Kommissionsberichts, in der abzulehnende Empfehlungen von zu befürwortenden und solchen Teilen unterschieden wurden, bei denen die gewerkschaftliche Position von der Ausgestaltung der Empfehlung abhängen würde.

Im Anschluss an die Übergabe des Kommissionsberichts und bei der Wahrnehmung der Ergebnisse bildet sich ein kritischer Diskussionsprozess innerhalb der Organisation, der von totaler Ablehnung bis hin zur moderaten Zustimmung einzelner Module reicht. Diese Entwicklung hat der Bundesvorstand in seinem Positionspapier aufgenommen, in seinen Positionen verankert und in die Organisation transportiert.

Der Bundesvorstand hat am 14. Oktober 2002 seine Positionen zu den Inhalten des Kommissionsberichts schriftlich verabschiedet. In der differenzierten Betrachtung aller Module sind für ver.di unterstützenswerte, aber auch gänzlich abzulehnende Vorschläge enthalten.

Bei einigen Vorschlägen erscheint eine positive Bewertung möglich, diese sind jedoch von der tatsächlichen Ausgestaltung abhängig.

Zustimmung findet der Aufbau der sogenannten JobCenter, in denen Beratungs- und Betreuungsleistungen integriert und

somit der Service für Arbeitssuchende erheblich verbessert werden. Ebenso werden die Aktivitäten zur Beschleunigung der Vermittlung befürwortet, wobei positiv hervorgehoben wurde, dass auf Leistungskürzungen beim Arbeitslosengeld verzichtet wurde und die Integration erwerbsfähiger SozialhilfeempfängerInnen in das neue Arbeitslosengeld II angeregt wurde. Dieser Schritt wird insbesondere für sinnvoll erachtet, als dann alle Erwerbsfähigen Zugang zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erhalten.

Der JobFloater wurde als interessanter Ansatz der Beschäftigungsförderung bewertet. Danach können Unternehmen günstige Kredite in Anspruch nehmen, wenn sie eine/n Arbeitslose/n einstellen.

Zu den Empfehlungen, bei denen die gewerkschaftliche Position von der konkreten Ausgestaltung des Moduls abhängig gemacht wurde, gehören die PersonalService-Agenturen, die „Ich-AG“, sowie die Einführung der Beschäftigungsbilanzen, die an ein Bonussystem für Unter-

nehmen geknüpft wurde. Die Beschäftigungsbilanzen wurden positiv bewertet, wobei das Bonussystem von ver.di abgelehnt wird, unter anderem auch unter dem Aspekt der paritätischen Finanzierung der Arbeitslosenversicherung.

Dabei betont der ver.di-Bundesvorstand, dass die Hartz-Vorschläge zwar richtigerweise auf die Beschleunigung der Vermittlungsprozesse zielten, um längere Arbeitslosigkeit zu vermeiden, dieser Ansatz jedoch nur greifen könne, wenn sich die wirtschaftliche Situation insgesamt verbessere, die Konjunktur anziehe und mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stünden, auf die beschleunigt vermittelt werden könne. Benötigt werde eine innovative Arbeitsmarktpolitik und ein neues wirtschafts- und finanzpolitisches Konzept.

Eine erhebliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit bedürfe insofern verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer höheren Nachfrage an Arbeitskräften.

Dem Eindruck, dass die Arbeitslosen für ihre Situation selbst verantwortlich sind, tritt ver.di entgegen und stellt klar, dass es nicht an der Arbeitsbereitschaft mangle, sondern an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Ohne Konzepte zur Förderung von Beschäftigung sei die Halbierung der Zahl der Arbeitslosen bis 2005 nicht zu schaffen.

Mit der Bundestagswahl am 22. September 2002 fiel der Startschuss für die gesetzliche Umsetzung der Kommissionsergebnisse, die bislang noch nicht abgeschlossen ist: dem ersten und zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollen noch Nummer drei und vier folgen.

Insbesondere in der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (s. u. „Gemeindefinanzen“) auf dem Niveau der Sozialhilfe zeichnet sich eine völlige Umkehrung der SPD-Wahlkampf-Position „keine Leistungskürzung“ ab – und auch ein markanter Bruch mit der Ablehnung kollektiver Leistungskürzungen durch die Hartz-Kommission.

Zeitarbeit – Der Weg aus der Schmutzdecke

Die gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sehen zwar vor, dass für die LeiharbeiterInnen die wesentlichen Arbeitsbedingungen vergleichbarer Arbeitnehmer in den Entleihbetrieben gelten sollen, allerdings mit den Ausnahmen, dass per Tarifvertrag davon abgewichen werden kann und dass in den ersten sechs Wochen nur ein Nettoentgelt in Höhe des Arbeitslosengeldes gezahlt werden muss.

Durch den Abschluss eines Tarifvertrages zwischen einer Tarifgemeinschaft der christlichen Gewerkschaften mit einem Mini-Verband der Zeitarbeitsbranche, verschlechterten sich die Aussichten für eine derartige Regelung weiterhin.

Die Arbeitgeber der Zeitarbeitsbranche lehnten zudem eine derartige Regelung kategorisch ab.

Nach über fünfmonatigen zähen Verhandlungen, die mehrfach zu scheitern drohten, gelang es Ende Mai und Anfang Juni, sowohl mit dem Bundesverband Zeitarbeit (BZA) als auch mit dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) ein komplettes Tarifwerk, bestehend aus Entgelt-, Entgeltrahmen- und Manteltarifvertrag abzuschließen – für ver.di ein wichtiger Durchbruch hin zu einem umfassenden bundesweiten Branchentarifvertrag.

Auch wenn es nicht möglich war, einheitliche Tarifregelungen zu treffen, gibt es wichtige Gemeinsamkeiten zwischen beiden Vertragswerken.

Die LeiharbeiterInnen werden gemäß der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten in Entgeltgruppen eingestuft und erhalten ein kontinuierliches Entgelt unabhängig davon, ob sie verliehen werden oder nicht. Gesonderte Entgeltgruppen für sogenannte Langzeitarbeitslose gibt es nicht. Der absolute Mindestlohn für die unterste Tarifgruppe beträgt 6,85 €. FacharbeiterInnen nach

der Ausbildung erhalten zwischen 8,70 € und 9,20 €. Zusätzlich wurden Zuschläge gestaffelt nach der Beschäftigungsdauer im Zeitarbeitsunternehmen beziehungsweise nach Verleihdauer vereinbart.

Basis der Entgeltberechnung ist eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden. Über ein Arbeitszeitkonto mit festgelegten Unter- und Obergrenzen ist ein Ausgleich schwankender Arbeitszeiten in den Entleihbetrieben vorgesehen, der auch beschäftigungssichernde Elemente beinhaltet.

Die Entgeltregelungen mit der IGZ haben eine Laufzeit von 24 Monaten. Mit dem BZA wurde eine Entgeltregelung gefunden, die bis Ende 2007 läuft und jährliche Erhöhungen von 2,5 Prozent vorsieht. Ergänzend dazu soll mit dem BZA ab 2005 ein weiterer Branchenzuschlag vereinbart werden, auf deren Vereinbarung 2004 wegen der Berücksichtigung der besonders schwierigen wirtschaftlichen Situation in der Zeitarbeitsbranche verzichtet worden ist.

Für den Einsatz in den neuen Bundesländern wurde eine prozentuale Reduzierung der Entgelte vereinbart. Dieser Prozentsatz wird in den Jahren 2004 bis 2006 von 13,5 Prozent auf 8,5 Prozent sinken. In einem weiteren Stufenplan wird eine endgültige Anpassung Ost an West vereinbart.

Mit diesen Tarifverträgen ist eine grundlegende und deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen der LeiharbeiterInnen erreicht worden. Zur Zeit sind Stundenentgelte für HelferInnen von 3,50 € im Osten und 4,50 € im Westen durchaus üblich.

Erstmals ist es gelungen, einen der weißen Flecken in der Tariflandschaft aufzulösen und mit zwei Verbandstarifverträgen Tarifstandards zu setzen, die Grundlage für weitere Verbesserungen sein können.

Absolutes Neuland ist, dass die DGB-Gewerkschaften gemeinsam in einer Verhandlungskommission verhandelt haben und zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis gekommen sind.

Dramatische Auswirkungen auf die Weiterbildungsbranche

Große Probleme zeichnen sich im Bereich der nach SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung ab.

Das Hartz-Konzept und seine Umsetzung durch die Bundesanstalt für Arbeit sowie das erklärte Ziel des BA-Vorstandes, im Jahr 2003 ohne Bundeszuschüsse auszukommen, setzen auf kurzfristige Kosteneinsparungen und einen schnellen Vermittlungserfolg anstatt auf nachhaltige Qualifikation und Weiterbildung. Alleiniger Maßstab ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Sobald sich die Anforderungen ändern – und das passiert in der heutigen Arbeitswelt bekanntermaßen ständig – haben nur die Beschäftigten eine Perspektive, die sich auf die gewandelten Anforderungen einstellen können. Genau an dieser Kompetenzentwicklung aber wird gespart. Fehlende Qualifikationsmaßnahmen verschärfen die Arbeitslosigkeit

und werden zu einem FacharbeiterInnenmangel im nächsten Konjunkturaufschwung führen.

Der Bildungsgutschein, mit dessen Ausgabe sich die Bundesanstalt aus der Beratung der Erwerbslosen bei der Suche nach Weiterbildungsträgern ausklinkt und die Erwerbslosen in einen völlig unübersichtlichen Dschungel an Weiterbildungseinrichtungen entlässt, ist ein Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik und Ausdruck einer neoliberalen, auf soziale Kälte und Ausgrenzung ausgerichtete Politik der Bundesregierung. Durch die rein nachfrageorientierte Finanzierung der Maßnahmen über Bildungsgutscheine kommt es zu einem Dumping-Wettbewerb, der auf Kosten der Qualität und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bei den Weiterbildungsträgern geht – denn Qualitätsstandards, die einen Maßstab bilden könnten, wurden nie gesetzt, auch wenn eine Zertifizierung perspektivisch geplant ist. Verschärft wird die Situation durch die Einführung einer Verbleibsquote in Höhe von 70 Prozent als Mindeststandard bei der Maßnahmengenehmigung.

Im Vordergrund der beruflichen Weiterbildung sollten aber nicht die Interessen der Bundesanstalt oder der Weiterbildungsträger stehen. Klar muss sein, dass den Lernenden eine zukunftsfähige Weiterbildung ermöglicht wird. Dabei wird es darum gehen, die Verfahren der Qualitätssicherung in öffentlicher Verantwortung zu verankern.

Mini-Jobs

Mit der Umsetzung der Hartz-Vorschläge ist die geringfügige Beschäftigung (Mini-jobs) neu geregelt worden. Die Verdienstgrenze der Minijobs wurde von 325 € auf 400 € angehoben. Bis zum doppelten Betrag gelten künftig gleitend steigende Sozialabgaben. Der Arbeitgeber soll bei Minijobs eine Abgabepauschale von 25% entrichten. Minijobs im Haushalt werden mit 12% pauschalen Abgaben noch weniger belastet.

ver.di hat im Gesetzgebungsverfahren eindringlich davor gewarnt, dass durch die Neuregelung der Druck auf reguläre Beschäftigung zunehmen wird. Die Gefahr besteht, dass mit dieser Neuregelung Schleusen zur Aufspaltung regulärer Arbeitsverhältnisse geöffnet werden, durch die immer mehr Personen – und insbesondere Frauen – in sozialversicherungsfreie, subventionierte Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden. Deshalb ist nicht zu erwarten, dass die Zielsetzung des Gesetzgebers, auf diese Weise für mehr sozial abgesicherte Beschäftigung zu sorgen, erreicht werden kann. Im Gegenteil: der derzeitige Anstieg geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse beweist, dass nicht neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, sondern bisher versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Minijobs umgewandelt werden. Zu diesem Ergebnis zählt auch der IAB-Kurzbericht vom 23. Mai 2003. Insgesamt errechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung eine Reduzierung des Beitragsaufkommens in allen Zweigen der Sozialversicherung um 612 Mio € jährlich.

Nach Auffassung von ver.di sollte Ziel einer Reform des Niedriglohnbereiches sein, die Geringfügigkeitsgrenze möglichst gering zu halten. Es gilt, Mechanismen zu entwickeln, die auch Teilzeitarbeit für Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen attraktiv macht. Die Aufspaltung von existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen in sozial nicht abgesicherte Minijobs muss zurückgefahren werden und nicht, wie durch die Neuregelung geschehen, noch weiter ausgebaut werden. Die Einführung einer tatsächlichen Bagatellgrenze für Minijobs bei 100 € bzw. 200 € ist dabei sinnvoll.

ver.di ist der Ansicht, dass die Neuregelungen zu der Förderung von Minijobs statt der gewünschten arbeitsmarktpolitischen Anreizwirkungen verstärkt zu Mindereinnahmen in der Sozialversicherung und damit zu einem Aushöhlen der sozialen Sicherungssysteme führen. Weiterhin bietet die Neuregelung einen starken Anreiz zur Aufspaltung von regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, die außer-

dem einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern. Die Regelung wird letztendlich zur Verschlechterung der Erwerbseinkommen von Frauen führen. Die von ver.di geforderte eigenständige Alterssicherung von Frauen wird konterkariert. Für die in privaten Haushalten Beschäftigten wird die von ver.di stets begrüßte Möglichkeit, den vom Arbeitgeber getragenen Rentenversicherungsbeitrag von 12 Prozent im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber aufzustocken und damit volle Rechte in der Rentenversicherung erwerben zu können, durch die Neuregelung unverhältnismäßig teuer und damit unattraktiv. Diese Beschäftigten müssten, einen Beitragssatz in der GRV von 19,5 Prozent unterstellt, die Differenz zwischen den vom Arbeitgeber getragenen 5 Prozent und dem Beitragssatz i.H.v. 19,5 Prozent, also 14,5 Prozent selbst tragen.

Sinkende Einnahmen bei den Sozialversicherungen sind auch in Folge der Zulassung von Nebentätigkeiten in Form der subventionierten Mini-Jobs zu befürchten. Auch wegen der überdies komplizierten Regelungen der neu eingeführten Gleitzone zwischen 400 € und 800 € ist mit weiteren Einnahmehausfällen bei den Sozialversicherungen zu rechnen. Da diese Einnahmehausfälle nicht gegenfinanziert werden, wird die Finanzierungsbasis der Sozialversicherungen kleiner.

Umbau der BA

Als Konsequenz aus den Erkenntnissen der Hartz-Kommission hat der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit 25 Projektgruppen im Herbst 2002, zu unterschiedlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Umbau zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt eingesetzt. Diese Projektgruppen werden von externen Beratern unterstützt im Juni 2003 ihre Ergebnisse liefern. Diese werden dann zum Teil ab 1. Juli 2003 in Modellarbeitsämtern erprobt.

Bemerkenswert ist, dass in diesen Projektgruppen zwar sachkundige Beschäftigte eingebunden waren, die Personalvertretungen aber nicht beteiligt wurden. Lediglich der Vorsitzende des Hauptpersonalrats war Mitglied im Lenkungsausschuss, der die Berichte aus den Projekten entgegengenommen und das weitere Vorgehen beraten hat.

ver.di hat den Abschluss von Tarifverträgen gefordert, welche die Beteiligung der Beschäftigten, der Personalvertretungen und von ver.di vorsehen und die Beschäftigten beim Umbau in ihrem Besitzstand absichern.

Diese Tarifverhandlungen sind von der BA zugesagt und haben am 11. Juni 2003 in Berlin begonnen.

Der weitere Umbau wird sehr zeitnah von der ver.di Tariff Kommission begleitet werden, da sich aus den neuen Strukturen und Arbeitsabläufen sofort Konsequenzen für die Eingruppierung ergeben.

Zur gewerkschaftspolitischen Begleitung des Prozesses hat die ver.di-Bundesfachgruppenkonferenz „Arbeitsverwaltung“ am 3. Juni 2003 in Magdeburg einen Arbeitskreis „Umbau der BA“ gebildet, dem Vertreter des Bundesfachgruppenvorstandes, des Hauptpersonalrates und der Tariff Kommission angehören.

Perspektive

Die Umsetzungspolitik der Regierung wich drastisch von den Ergebnissen der Hartz-Kommission ab. An verschiedenen Stellen drängt sich der Eindruck auf, dass hier ein gesamtgesellschaftlicher Konsens vorgetäuscht wurde, um einen breit angelegten Sozialabbau zu legitimieren. Herrschte in der Hartz-Kommission ein Konsens darüber, dass es keine kollektiven Leistungskürzungen geben sollte, so wird genau in diesem Bereich jetzt der Rotstift angesetzt.

Die ver.di-Positionen, keine Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau und Mini-

Jobs nur für haushaltsnahe Dienstleistungen, wurden gekippt.

ver.di distanziert sich von einer unsozialen Politik, die die Freigabe von Schutzbestimmungen sowohl für Arbeitslose, als auch für Beschäftigte beinhaltet.

Gegen den Sozialabbau, gegen Einschnitte im Gesundheitswesen und den Kahlschlag in der Weiterbildungsbranche hat ver.di mit einer Demonstration am 17. Mai 2003 in Berlin, an der rund 10 000 KollegInnen teilgenommen haben, mobil gemacht sowie am 24. Mai gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften im Rahmen etlicher dezentraler Aktionen, bei denen bundesweit rund 90 000 KollegInnen auf die Straße gegangen sind – ebenso wie zuvor auf den Kundgebungen zum 1. Mai 2003.

DER BUNDESTAGSWAHLKAMPF 2002



Die Auseinandersetzung um die Einführung eines Tariftreuegesetzes, das die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung qualitativer und sozialer Mindeststandards bindet sowie der überraschende Bundesratsvorstoß der unionsgeführten Bundesländer, das Briefgeschäft unverzüglich der vorbehaltlosen Liberalisierung preiszugeben, hat den Beschäftigten deutlich vor Augen geführt, dass CDU/CSU vor Deregulierung auf Kosten tariflich gesicherter Löhne und Arbeitsbedingungen nicht zurückschreckt.

In namentlicher Abstimmung stimmen die Abgeordneten von CDU/CSU am 24. Januar 2002 einem Antrag der FDP zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes zu. Danach sollen Beschäftigte auf tarifliche Rechte verzichten können und damit ihre Einstellung erreichen. Auch können sie auf tarifliche Rechte verzichten,

um damit einer betriebsbedingten Kündigung zu entgehen. Dazu genügt entweder eine individuelle Entscheidung oder der Beschluss des Betriebsrats oder der Mehrheit von 75 Prozent einer Belegschaft.

Beschäftigte sollen ihre Entgelt- und Arbeitsbedingungen selbst und ganz eigenverantwortlich aushandeln und dabei von Tarifverträgen auch „nach unten“ abweichen können. Der FDP-Gesetzentwurf stellt den schwersten Angriff auf die Tarifautonomie dar, den es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bis dahin gegeben hat. Die CDU sieht sich laut ihrer eigenen Aussage nicht so weit von der FDP-Position entfernt, als dass sie dem entsprechenden Gesetzentwurf nicht hätte zustimmen können. Dadurch ist ein Auseinandersetzungsfeld im bevor stehenden Bundestagswahlkampf abgesteckt: Es geht um die Zukunft der Tarifautonomie. In der Gesundheitspolitik positionieren sich FDP und CDU

für die Abwählbarkeit von Leistungen im Rahmen der Einführung von Grund- und Wahlleistungen – beispielsweise bei der Absicherung von „Unfällen einfacher Art“, die, wie beispielhaft vom Hartmannbund, einer Standesorganisation niedergelassener Ärzte vorgeschlagen wird, künftig privat gezahlt oder versichert werden sollen. Gemeint sind Unfälle, durch die Kosten bis zu 4 000 € entstehen.

Den WählerInnen wird suggeriert, dass sie durch die vorgeschlagenen Maßnahmen freier würden. Unerwähnt bleibt, dass diese vermeintliche Freiheit für gering Verdienende, Kranke und Erwerbslose mit belastenden Einschnitten einhergeht und Menschen, die mehr Geld in die soziale Sicherung stecken müssen, nicht mündiger, sondern lediglich ärmer werden.

ver.di macht die Anliegen von Beschäftigten, BürgerInnen mit der Kampagne

„Der Unterschied zählt – Wählt!“ im wahrsten Sinne des Wortes publik

Um das zu verhindern, und um möglichst viele KollegInnen zur Wahl am 22. September zu motivieren, startet ver.di eine Kampagne unter dem Motto: „Der Unterschied zählt – Wählt!“.

Zu Angriffen insbesondere aus den Reihen der Oppositionsparteien gegen die ver.di-Kampagne stellt Frank Bsirske gegenüber dpa klar: „Wir sind nicht der verlängerte Arm irgendeiner Partei. Unsere Kraft und unsere Aufgaben kommen aus den Interessen unserer Mitglieder. Ich bin überzeugt, dass es auch einer rot-grünen Bundesregierung nicht schaden kann, wenn Interessen der Arbeitnehmer laut und deutlich formuliert werden.“

Neben den relevanten arbeitsrechtlichen Themen wie Tariftreue/Sicherung der Tarifautonomie, Kündigungsschutz und Betriebsverfassungsrecht stehen die Gesundheitspolitik, arbeits-

marktpolitische Perspektiven im Zuge der Hartz-Ergebnisse, Chancengleichheit von Männern und Frauen, Steuergerechtigkeit/finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates und die Steuerfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen ganz oben auf der Agenda. ver.di kritisiert die Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung und fordert einen Kurswechsel durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer, eine angemessene Besteuerung großer Erbschaften und Unternehmen sowie eine Gemeindefinanzreform, um die

desolate Situation der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu verbessern. Der Ankündigung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, sollen Taten folgen. ver.di fordert ein Gleichstellungsgesetz auch für die Privatwirtschaft, um die Förderung von Frauen voran zu treiben. Bloße Appelle hätten bislang keine Erfolge gezeigt.

ver.di erstellt zu diesen Themen einen allgemeinen Flyer, Plakate und sechs Hintergrundbroschüren und ruft zu Informationsveranstaltungen und Aktionen auf.

Es ist nicht egal, wer „da oben“ regiert – ver.di streitet im Bundestagswahlkampf für die Mitgliederinteressen



Im Zuge der Kampagne registriert sogar „Die Zeit“ erstaunt die ver.di-Aktivitäten im Wahlkampf und titelt:

„Fast revolutionär – Mit einem Gesundheitskonzept mischt die Gewerkschaft ver.di im Wahlkampf mit (...) Nur eines haben alle Parteien gemeinsam, wenn es um Gesundheit geht: Sämtlich fordern sie ‚grundlegende Reformen‘. Oder gar den ‚Systemwechsel‘. Für die Gewerkschaften Grund zur Wachsamkeit. Frank Bsirske, Vorsitzender der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, versucht frühzeitig den Widerstand gegen den vermeintlichen Sozialabbau zu mobilisieren. In der heißen Phase des Wahlkampfes will die mitgliederstärkste deutsche Arbeitnehmerorganisation überall in der Republik mit Kirchen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsloseninitiativen und Ärzten möglichst viele Aktionen gegen die Gesundheitskonzepte von Union und FDP starten. Dafür hat Bsirske gemeinsam mit elf namhaften Experten ein Gegenkonzept erarbeitet. (...) Doch bei dem ver.di-Gesundheitspapier geht es um mehr als nur um Wahlkampfhilfe für die Sozialdemo-

kraten. Aus dem üblichen Streit von Parteien und Interessengruppen fällt das Konzept heraus. Denn diesmal möchte die Gewerkschaft ausdrücklich nicht nur als Lobby der Beschäftigten im Gesundheitswesen gesehen werden. Im Mittelpunkt stehe vielmehr die andere Seite, also der Patient. (...) Das klingt fast zu schön, um wahr zu sein.“

Am 7. September findet in Dortmund eine Funktionärsveranstaltung des DGB mit rund 10 000 TeilnehmerInnen statt, auf der der DGB seine Forderungen an die nächste Bundesregierung formuliert.

Eine Woche später entert die ver.di-Jugend gemeinsam mit der Jugend der anderen DGB-Gewerkschaften und dem globalisierungskritischen Netzwerk attac die Kölner Innenstadt: Mehr als 40 000 Jugendliche fordern: „Her mit dem schönen Leben!“ Sie gehen auf die Straße für mehr Ausbildungsplätze und eine gerechtere Steuerpolitik, für Globalisierung von unten, Bildung und Vollbeschäftigung für alle.

Nach einem bis zuletzt spannenden, nicht zuletzt durch das Krisenmanagement der Bundesregierung in den Hochwassergebieten bestimmten und vom drohenden Irak-Krieg geprägten Wahlkampf fällt die Entscheidung über den Wahlsieg erst am späten Abend des 22. Septembers: Es reicht für eine knappe Mehrheit für rot/grün.

DIE KOALITIONSVEREINBARUNG

Eine vorsichtige Kurskorrektur für eine gerechtere Politik weckt Hoffnung

Deutschland befindet sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode in einer Situation, die gekennzeichnet ist durch dringenden Handlungsbedarf bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bei der Reform des Gesundheitswesens und im Bildungsbereich. Vor diesem Hintergrund hat ver.di im Wahlkampf ihre Erwartungen an die Regierung in der nächsten Legislatur deutlich artikuliert: Eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung auch für die Zukunft sichern, Tarifautonomie und Flächentarifverträge verteidigen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ganztagsbildungs- und Betreuungsangebote verbessern, ein Gleichstel-

lungsgesetz für die private Wirtschaft auf den Weg bringen und nicht zuletzt über eine gerechte Steuerpolitik die Handlungsfähigkeit der Politik in all diesen Feldern sichern – das sollte aus ver.di-Sicht die Leitlinie für die Politik der nächsten vier Jahre sein und das macht ver.di in den laufenden Koalitionsverhandlungen auch sehr deutlich.

In der rot/grünen Koalitionsvereinbarung wird

- eine an Solidarität, Qualität und Transparenz orientierte Gesundheitsreform skizziert, wichtige Vorhaben sind dabei u. a. die integrierte Versorgung sowie die Ansätze zur Qualitätssicherung und zur vertraglichen Berücksichtigung von Qualitätsaspekten;
- das Zukunftsthema Bildung produktiv aufgegriffen, z. B. durch konkrete Schritte in Richtung einer quantitativen und qualitativen Verbesserung von Ganztagsbildungs- und Betreuungsangeboten;
- ein klares Bekenntnis zum Flächentarifvertrag und zur Tarifautonomie abgelegt, und darüber hinaus ein neuer Vorstoß in Sachen Tariftreugesetz angekündigt;
- eine vorsichtige Korrektur der allzu rigiden Haushaltskonsolidierung vorgenommen und eine gerechtere Steuerpolitik im Rahmen einer stärker an konjunkturellen Notwendigkeiten orientierten Einnahmepolitik eingeleitet.

Die Regierung verlängert die Ladenöffnungszeiten, um ihr ramponiertes Image zu verbessern



Zusätzlich werden positive Ansätze aus der letzten Legislaturperiode weiterentwickelt. Dazu zählt ver.di die geplanten gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft ebenso wie die angekündigte Sicherstellung von „ambitionierten und verbindlichen Umwelt-, Sozial- und Qualitätsstandards für den öffentlichen Personennahverkehr“, die angekündigte Stufenregelung zur Angleichung der Einkommen im öffentlichen Dienst Ost an das Westniveau, die Hinwendung zu einer stärkeren Produktverantwortung in der Abfallpolitik sowie die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von

KünstlerInnen. Das Ziel, die Grundrechtecharta zum verbindlichen und einklagbaren Bestandteil der europäischen Verfassung zu machen, unterstützt ver.di ebenso wie die geplante Aufstockung der Entwicklungshilfe und die Befürwortung der Tobin-Steuer.

Die geplanten Veränderungen bei der Arbeitslosenhilfe hingegen führen zu einer Verschlechterung für die Betroffenen, die ver.di ablehnt: Sie widersprechen den Vereinbarungen aus der Hartz-Kommission. Auch die Einschnitte bei der Eigenheimförderung lehnt ver.di wegen der negativen Rückwirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung ab. Ein Vorstoß zur weiteren Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten wird nach Diskussionen in der Koalition zurückgezogen.

Bedauerlicherweise setzt sich die Bundesregierung schnell von diesen Positionen ab und geht noch im Jahr 2002 daran, ihre politischen Positionen einer tiefgreifenden Revision zu unterziehen.

DIE POLITISCHE KEHRTWENDE DER REGIERUNG NACH DER BUNDESTAGSWAHL

Kanzleramtspapier, Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, Agenda 2010 – Sozialabbau im großen Stil und Konflikt mit den Gewerkschaften

Zunächst unternimmt die Regierung alle möglichen Anstrengungen, um sich des Eindrucks zu erwehren, sie befände sich bis zur Handlungsunfähigkeit in den Fängen von Parteien und Verbänden und sei handlungsunfähig.

Geschürt wurde dieser Eindruck zunächst von einem SPIEGEL-Titel, der einen Tag vor der Bundestagswahl erschien: „Die blockierte Republik“. Darin heißt es: „Die Politiker kennen die Probleme und kennen auch die Ideen zu ihrer Lösung. Und dennoch zaudern sie. Alle Parteien haben in ihren Wahlprogrammen wieder nur Trippelschritte eingeplant – ein bisschen weniger Sozialbeiträge und ein bisschen mehr Wahlfreiheit. Denn sie fürchten die Widerstände der Betroffenen. (...) Gegen weniger Bürokratie wehren sich Beamtenbund und ver.di-Funktionäre.

Und gegen eine durchgreifende Lösung am Arbeitsmarkt haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber verschworen. Nur der Job-Mangel garantiert ihre Organisationsmacht. (...) Im Wahlkampf war daher eine politische Elite zu besichtigen, der es eher darum ging, Augenblickeffekte zu erzielen, die Wert auf gekonnte Inszenierung legte und dafür bereit war, die Lösung der Zukunftsprobleme einmal mehr der Nachfolgeneration zu überlassen. Den Politikern ist allenfalls zuzugestehen, dass ihnen die organisierten Interessen, vorweg jene der Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände, in der Tat das Leben schwer machen. Deren Sprecher verstehen sich aufs Neinsagen und Protestieren. (...) In der Bundesrepublik ist zudem eine Aufsichtskultur entstanden, die reflexartig jeden Verstoß ahndet und kreative Ideen bestraft. (...) So wird jedes Reformplänzchen niedergewalzt. Die Politiker, auch Kraftmeier wie Schröder und Beharrlichkeitsfanatiker wie Stoiber, sind den Bulldozern der organisierten Interessen anscheinend hilflos ausgeliefert. (...)“

Das war der Startschuss, nach dem sich ein großer Teil der veröffentlichten Meinung zu der These verstieg, die Gewerkschaften hätten einen unverhältnismäßig hohen Einfluss auf die Regierungspolitik. Es konnte der Eindruck entstehen, dass aus Unzufriedenheit über das Wahlergebnis jedes Mittel recht sei, die neue alte Regierung gezielt „niederzuschreiben“ und die geplanten Maßnahmen in der Steuerpolitik als unverhältnismäßige Steuererhöhungen hochzustilisieren. Das gipfelt in einem BILD-Titel, der Finanzminister Eichel als „Steuervampir“ mit Blut triefenden Fangzähnen darstellte.

Die Rede ist vom „Gewerkschaftsstaat“, zunächst festgemacht an dem von Wirtschaftsminister Clement zugestandenem Prinzip des „equal pay“ für Zeitarbeit (s. o.) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hartz-Konzepts. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder im Bundestag und in den Regierungsfractionen sollte die Behauptung untermauern, die Gewerkschaften führten die



Regierung am Gängelband und verhinderten auf diese Weise die vermeintlichen „Reformen“, wobei der Ausdruck Reform immer häufiger als Synonym für geplante Einschnitte ins Sozialsystem gebraucht wurde.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Friedrich Merz, setzt dieser Debatte mit der Behauptung, die Gewerkschaften hätten mehr Einfluss auf die Gesetzgebung als der Bundestag, die Krone auf.

Ladenschluss

Die Verlängerung des Ladenschlusses auf Samstag, 20 Uhr, wird angekündigt, obwohl dieses Thema in der Koalitionsvereinbarung bewusst außen vor gelassen worden war.

Dem Anschein nach benutzt die Regierung den Ladenschluss als Symbolthema, um ihr rampo-niertes Image in der Öffentlichkeit aufzumöbeln, sich als Macherin, als ModernisiererIn zu präsentieren – ein Versuch, der von der Presse schnell durch-

schaut und entsprechend verrissen wird. Beschäftigte und Betriebsräte sind tief empört: Sie verstehen die Regierungspläne als Kampfansage an Beschäftigte und Gewerkschaften, hatte doch dieselbe Regierung in einem eigens erstellten Gutachten konstatiert, dass die erste Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten 1996 nicht die versprochenen 50 000 zusätzlichen Arbeitsplätze gebracht, sondern vielmehr den Arbeitsplatzabbau nicht stoppen konnte.

Eine weitere Liberalisierung werde die Situation im Einzelhandel nicht verbessern, im Gegenteil. Die Krise des Einzelhandels sei strukturbedingt, das habe schon ein ver.di-Positionspapier belegt, das der Gewerkschaftsrat bereits im Mai 2002 verabschiedet hatte. Die fort-dauernde Krise des Einzelhandels sei dem gnadenlosen Verdrängungswettbewerb in der Branche geschuldet, der zu einer Verödung von Kleinstädten und wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten führe. Auch Qualität und Vielfalt im Einzelhandel litten darunter.

Die vorhergesehene Verlängerung der Ladenöffnungszeiten werde diese Probleme verschärfen und weitere Arbeitsplätze gefährden. Sie seien zudem Teil eines Generalangriffs auf das freie Wochenende auch in anderen Branchen.

Gegen die überraschenden Pläne mobilisiert ver.di von Beginn an unter dem Motto: „Wochen ohne Ende – Schluss jetzt“. An den langen Samstagen vor Weihnachten informieren die KollegInnen vor den großen Warenhäusern und verteilen Flugblätter.

Am 29. Januar veranstaltet ver.di eine Aktionskonferenz Ladenschluss mit Hunderten BetriebsrätInnen aus der ganzen Republik.

Am 9. März findet in Berlin eine Veranstaltung mit rund 20 000 TeilnehmerInnen gegen eine erweiterte Ladenöffnung statt – allerdings vergeblich, der Bundestag verabschiedete das Gesetz, das die Möglichkeit vorsieht, Läden am Samstag bis 20 Uhr zu öffnen. Die gewerk-

schaftliche Forderung, einen Anspruch auf regelmäßige freie Wochenenden darin zu verankern, wurde nur unzureichend aufgenommen. Zum 1. Juni 2003 ist es in Kraft getreten.

ver.di hat angekündigt, dass das Thema auch die Entwicklung in den laufenden Einzelhandelsstarifrunden entscheidend beeinflussen wird. Deshalb wird ver.di in den Tarifverhandlungen im Frühsommer 2003 um Arbeitszeitregelungen kämpfen, durch die unter anderem ein Ausgleich für wertvolle Lebenszeit und ein Anspruch auf freie Wochenenden gesichert werden soll.

Die Gewerkschaft sei nicht grundsätzlich gegen längere Ladenöffnungszeiten am Samstag, heißt es. Dies werde es aber nicht zum Nulltarif geben, wie von den Arbeitgebern gewollt. Wenn es bis zum ersten offiziellen „langen Samstag“ am 7. Juni keine Tariflösungen gebe, kämen ziemlich quälende Auseinandersetzungen auf jeden einzelnen Betrieb zu. Notfalls könnten Betriebsräte notwendige Änderungen bei den Arbeitszeitvereinbarungen blockieren.

Das Kanzleramtspapier

Im sogenannten Kanzleramtspapier vom Dezember 2002 wurde der neue Kurs der Regierung dann argumentativ unterfüttert: Die sozialen Leistungen seien in Relation zur gesamtwirtschaftlichen Leistung zu hoch, die Deutschen lebten „über ihre Verhältnisse“. Es heißt, Bundeskanzler Schröder wolle die Lohnnebenkosten stabilisieren und bereite eine grundlegende Kehrtwende in der Sozialpolitik vor. Um weitere Beitrags- und Steuererhöhungen bei Konjunkturerinbrüchen zu vermeiden, würden massive Einschnitte für Rentner, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose geplant. „Wir brauchen mehr Transparenz in den sozialen Sicherungssystemen, wir brauchen mehr Eigeninitiative, und eine neue Bereitschaft, uns auf den Arbeitsmärkten, im Wirtschaftsleben und bei den Sozialversicherungen mehr zuzumuten“, kündigt der Kanzler im Handelsblatt an.

Agenda 2010

Die endgültige Wende der Regierung, der offene Bruch mit Teilen des SPD-Wahlprogramms wird mit der Aufstellung der sogenannten Agenda 2010 offenbar, die der Kanzler in einer Regierungserklärung der Öffentlichkeit vorstellt. Die Agenda 2010 sieht massive Einschnitte in das soziale Sicherungssystem zu Lasten von Beschäftigten und Erwerbslosen vor: Das Krankengeld soll privatisiert, ein Eintrittsgeld für den Facharztbesuch ohne vorherige Konsultation eines Hausarztes gezahlt, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sollen reduziert werden (Kürzung der Bezugsdauer für Arbeitslosengeld, Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe), frei nach der Devise: Wenn der Druck auf die Erwerbslosen nur stark genug erhöht wird, gehen sie schon arbeiten.

Zudem kündigt der Kanzler, der sich noch im Wahlkampf für den Flächentarifvertrag und den Erhalt der Tarifautonomie bekannt hatte, gesetzliche Maß-





nahmen für den Fall an, dass die Gewerkschaften sich in Fragen der Öffnung von Tarifverträgen nicht etwas flexibler zeigten.

ver.di kritisiert die Pläne als „zu kurz gesprungen und außerdem in die falsche Richtung“ und setzt sich für eine andere Politik ein. Positiv sei zunächst lediglich die Ankündigung des Kanzlers, eine gesetzliche Umlagefinanzierung einzuführen, wenn die Arbeitgeber ihrer Pflicht, eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen zu schaffen, nicht nachkämen.

Aber nicht nur die Gewerkschaften üben massive Kritik an dem geplanten Sozialabbau. Auch an der SPD- und der Grünen-Basis rumort es. In der SPD wird ein Mitgliederbegehren gegen die Reformpläne auf den Weg gebracht. Gerhard Schröder stellt sich auf vier Regionalkonferenzen der Diskussion mit den Mitgliedern und wirbt für seine Ideen. Er suggeriert den BürgerInnen, dass eine drastische Kürzung der Sozialleistungen unabdingbar sei, wenn Deutschland

aus der Wirtschaftskrise herausgeführt werden solle. Falsch – urteilt ver.di: Die beabsichtigten Maßnahmen verteilen die Lasten einseitig, sie führen zu einer weiteren Schwächung der Binnenkonjunktur und wirken beschäftigungspolitisch kontraproduktiv.

Der Kanzler fordert „mutige Reformen“ – dem schließt sich ver.di an: Mutige Reformen in der Finanz- und Steuerpolitik seien dringend erforderlich, wenn das erklärte Ziel des Abbaus der Massenarbeitslosigkeit wirklich erreicht werden solle. England habe mit Hilfe einer antizyklischen Wirtschaftspolitik die Zahl der Arbeitslosen um die Hälfte reduziert, daran müsse sich Deutschland orientieren.

ver.di erstellt drei Flugblätter zur Agenda 2010, in denen die gewerkschaftlichen Forderungen nach Zukunftsinvestitionen und einem Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik als Alternativprogramm zu den Kanzlerplänen dargestellt und Unterschriften für die ver.di-Politik gesammelt werden sowie sieben Hinter-

grundbroschüren zu den Themen Arbeitslosengeld II, Rente, Vermögensteuer, Tarifautonomie und Kündigungsschutz, Lohnnebenkosten, Zukunftsinvestitionen und Gesundheitsreform.

Am 17. und 24. Mai beteiligt sich ver.di an bundesweiten Demonstrationen und Aktionen.

Auf einem Sonderparteitag der SPD am 1. Juni votiert die Mehrheit der Delegierten für die Agenda 2010: „Eine Zäsur in der Geschichte der Partei“, urteilt der Spiegel: „Der Regierungschef zwingt eine ratlose Partei auf seinen Kurs. Doch das Grundproblem bleibt – Die mangelnde Glaubwürdigkeit ihres obersten Repräsentanten“.

Und es wird gemunkelt, dass dies erst der Anfang sei – weitere drastische Maßnahmen seien bereits in der Planung.

ver.di kündigt an, weiter gegen den geplanten Sozialabbau vorzugehen und speziell die im Herbst bevor stehenden Gesetzgebungsverfahren kritisch zu begleiten.

GRUNDSÄTZLICHE VERÄNDERUNGEN ERFORDERN STÄRKERE RECHTLICHE GEGENWEHR

Arbeits- und sozialrechtliche Schutzregelungen sind derzeit unter Druck. Abbau heißt die Devise. Damit stellen sich besondere Herausforderungen für die Entwicklung und Durchsetzung von Rechtspositionen.

Verfassungsrecht als Garant eines rechtlichen Mindestrahmens

Immer mehr müssen gesetzliche Errungenschaften verteidigt und neue Angriffe abgewehrt werden. Soweit vor allem der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Sozialstaatsgebot und die Koalitionsfreiheit Ansatzpunkte bieten, wurden Verfassungsbeschwerden eingelegt. So konnte die Mitbestimmung in kommunalen Zweckverbänden durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfolgreich verteidigt werden.

Arbeitsgerichtliche Rechtsprechung als Gradmesser insbesondere im kollektiven Arbeitsrecht

Grundsatzverfahren vor allem im kollektiven Arbeitsrecht haben entscheidende Auswirkungen für die Handlungsfähigkeit von ver.di. Besonders wichtig sind Erfolge zur Durchsetzung des Streikrechts z. B. von ArbeitnehmerInnen, die durch einen Firmentarifvertrag gebunden sind und trotzdem Verhandlungen um den Flächentarifvertrag unterstützen wollen, auf den im Firmentarifvertrag Bezug genommen worden ist. Weiter hat das BAG ausdrücklich – gerade in Krisenzeiten für Beschäftigungssicherungstarifverträge auf Firmenebene besonders wichtig – bestätigt, dass dafür gestreikt werden kann, wenn der Arbeitgeber an einen Flächentarifvertrag gebunden ist. Wichtig ist nur, dass es um bisher nicht im Flächentarifvertrag geregelte Inhalte geht. Auch wurde die Betriebsratsbeteiligung in Arbeitskampfzeiten gestärkt: Be-

triebsräte haben bei Überstunden einen – für die Praxis wichtigen – Auskunftsanspruch vor Anordnung von (auch arbeitskampfbedingten) Überstunden.

Besonderes Augenmerk wird auf alle Verfahren gelegt, die tarifrechtliche Fragen und häufig den Streit um tarifliche Ansprüche zum Gegenstand haben. Inzwischen gehen die Arbeitgeber aber auch offensiver vor: so wollen z. B. ostdeutsche AWO-Verbände nicht mehr an ausgehandelte Tarifverträge gebunden sein und sich dies gerichtlich bestätigen lassen – was bisher erfolgreich verhindert werden konnte. Besonders spektakulär sind Verhaltensweisen der Arbeitgeberseite wie der Austritt aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL). Diesem Versuch der Tariffucht hat das Arbeitsgericht Berlin – zumindest vorläufig – einen Riegel vorgeschoben.

Sozialrecht – Voraussetzung für Existenzsicherung

Von der Arbeitslosigkeit über den Gesundheitsschutz bis zur Rente – das Spektrum des Sozialrechts ist vielfältig. Auch wenn es dauernden Veränderungen – in der letzten Zeit sehr häufig dem Abbau von Rechten in zentralen Bereichen – unterworfen ist, muss gerade rechtlich für die Durchsetzung der Ansprüche unserer Mitglieder auf allen Ebenen gestritten werden. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem DGB besonders intensiv. Hervorzuheben sind dabei zahlreiche Verfahren um Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EU-/BU-Renten).

Europäisches Recht als wichtiger Ansatzpunkt

Der Europäische Gerichtshof, wird zunehmend mit Fragen von unmittelbarer Bedeutung für ver.di befasst. Mit verschiedenen Verfahren haben wir Erfolg gehabt, um nationale Gerichte zu einer Vorlage an den Europäi-

schen Gerichtshof zu zwingen. Dieser Weg wird auch derzeit weiter verfolgt.

Beim Europäischen Gerichtshof selbst sind die Verfahren zur Durchsetzung von Mindestrechten bei der Arbeitszeit von zentraler Bedeutung. Beschäftigte im Bereitschaftsdienst sind besonders von überlangen Arbeitszeiten betroffen. Hier hat die Rechtsprechung des Gerichtshofs „Marksteine“ gesetzt, die nun durch neue Urteile weiter gefestigt, vor allem aber in der gewerkschaftlichen Praxis umgesetzt werden sollen.

Vordenken und Einwirken

Gewerkschaftliche Rechtspolitik kann sich nicht auf die Führung von (Grundsatz-)Verfahren beschränken. Wichtig sind grundsätzlichere Fragestellungen und mögliche konzeptionelle Antworten. Dazu bietet der – in der Regel zwei Mal im Jahr tagende – Arbeitskreis „Rechtswissenschaft und gewerkschaftliche Praxis“ ein geeignetes Forum.

WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen setzen sich mit strategisch wichtigen Fragen wie z. B. Tarifflicht oder „neuer Selbstständigkeit“ auseinander, um entsprechende Impulse geben zu können.

Ebenso gehört die Mitarbeit in den DGB-Gremien sowie das aktive Einbringen gewerkschaftlicher Positionen gemeinsam mit dem DGB in den verschiedenen Organisationen wie dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband, dem Deutschen Sozialgerichtsverband, dem Deutschen Juristentag zur gewerkschaftlichen Rechtspolitik dazu.

Eine besondere Chance bietet auch die Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte, die zu einer gemeinsamen Veranstaltung zum Zuwanderungsgesetz geführt hat.

ver.di streitet für einen Kurswechsel hin zu mehr Steuergerechtigkeit für eine nachhaltige Stärkung der Binnennachfrage

Die Bundesrepublik durchläuft zur Zeit eine langanhaltende Wirtschaftskrise mit Wachstumsraten unter einem Prozent und einer steigenden Massenarbeitslosigkeit. Inzwischen haben die Arbeitslosenzahlen das Niveau vom Ende der Ära Kohl erreicht. Das Versprechen der rot/grünen Regierung, die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken, wurde nicht eingelöst. Die entscheidende Ursache für die anhaltende wirtschaftliche Schwächeperiode in der Folge des geplatzten New-Economy-Booms liegt in einer manifesten Schwäche des Binnenmarkts. Während die Bundesrepublik bei den Exporten Jahr für Jahr neue Rekordmarken erreicht, dümpeln private und öffentliche Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern seit Jahren auf anhaltend niedrigem Niveau.

Die wirtschaftliche Krise wird durch eine verfehlte Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung und durch die restriktive Geldpolitik der europäischen Zentralbank massiv verschärft. Die betriebene Gewinnförderung durch Steuersenkungen ist ohne die versprochenen Wirkungen verpufft. Die Terroranschläge des 11. September 2001 haben zu Einbrüchen insbesondere im Tourismus- und Luftverkehr geführt und so die Krise verschärft, waren aber nicht ihre Ursache.

Eine neue wirtschaftliche Dynamik ist nicht eingetreten, im Gegenteil. Zugleich wird die Handlungsfähigkeit des Staates wegen der massiven Steuerausfälle im Zuge der Unternehmenssteuerreformen immer weiter eingeschränkt. Die Schwächung der Binnennachfrage durch die Kürzungen im Sozialbereich und bei öffentlichen Investitionen hat Wachstumsmöglichkeiten abgewürgt und hunderttausende Arbeitsplätze gekostet. Dadurch wurde selbst der unmittelbare



Effekt eines Abbaus der staatlichen Verschuldung nicht erreicht und die Verschuldungsgrenzen des europäischen Stabilitätspaktes (Maastricht-Kriterien) überschritten. Gleichzeitig verschärft sich die Finanzierungskrise der sozialen Sicherungssysteme mit der Folge steigender Beitragsbelastungen für die ArbeitnehmerInnen.

Der Bundesvorstand von ver.di hat die wirtschaftlichen Fehlentwicklungen im Berichtszeitraum kontinuierlich analysiert, die wirtschaftspolitischen Positionen von ver.di entwickelt und durch

*Es gibt kein Recht auf Faulheit –
Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit!*

zahlreiche Broschüren, Wirtschaftspolitische Informationen, Flyer, durch Beiträge in der Mitgliederzeitung „ver.di PUBLIK“ und im ver.di Internet in die allgemeine und die Organisationsöffentlichkeit getragen. Gleichzeitig wurden die Tarifrunden des Jahres 2002 und 2003 argumentativ begleitet. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Informationsmaterialien des Bundesvorstandes reflektieren einerseits die gegenwärtigen Anforderungen an eine arbeitnehmerorientierte Antikrisenstrategie und Beschäftigungspolitik. Gleichzeitig aber formulieren sie darüber hinausgehende Anforderungen einer an sozialer Gerechtigkeit und Stärkung des Sozialstaats orientierten Steuer- und Finanzpolitik.

Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung

Die Politik der Bundesregierung verfolgt seit Jahren das primäre Ziel, die Schuldenlast der öffentlichen Haushalte abzubauen und die Defizitkriterien der Europäischen Union zu

erfüllen. Zugleich sollten sowohl die Lohn- und Einkommensteuer als auch die Unternehmensteuern gesenkt werden. Die vorgesehene Senkung des Spitzensteuersatzes von jetzt noch 48,5 % auf 42 %, die insbesondere Spitzenverdiener begünstigt und den Staat etwa 6 Mrd. € kosten wird, hält ver.di für falsch.

Die Unternehmensteuerreform wurde für die Unternehmen besonders günstig ausgestaltet und die ursprünglich angekündigte Gegenfinanzierung der Steuersatzsenkung durch Verbreiterung der Besteuerungsgrundlagen nicht realisiert, zusätzlich wurden Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften steuerfrei gestellt. Damit wurde in Kauf genommen, dass die Einnahmen der öffentlichen Hand durch die Unternehmensteuerreform von 2000 in einer Weise weggebrochen sind, die zukünftige Haushaltsnotlagen zwangsläufig verursacht. So hat sich die Körperschaftsteuer von 23,6 Mrd. € im Jahr 2000 im folgenden Jahr 2001 in eine Subvention von rund 0,4 Mrd. € ver-

wandelt, die die Finanzämter an die Unternehmen auszahlen mussten. Auch in den kommenden Jahren werden die Unternehmensteuern trotz gewisser Korrekturen bei weitem nicht wieder das Niveau früherer Jahre erreichen.

Die zunächst sehr populäre Sparpolitik des „guten Haushälters“ Hans Eichel hat – zusammen mit einer die großen Vermögen und die Unternehmen überproportional entlastenden Steuerreform – zu einem Notstand der öffentlichen Finanzen in Deutschland geführt. Zahlreiche Kommunen sehen sich nicht mehr in der Lage, Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge dauerhaft zu finanzieren. Einschränkungen bei den sozialen Dienstleistungen, bei Selbsthilfeeinrichtungen, bei Bildungs- und Betreuungsleistungen und in vielen anderen Bereichen wirken sich unmittelbar negativ auf die Lebensqualität in den Kommunen aus und verschärfen soziale Ausgrenzungen und Benachteiligungen.

Notwendige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur unter-

bleiben – mit der absehbaren Folge, dass später die unabwendbaren Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten umso aufwändiger werden. Der Anteil der öffentlichen Bruttoinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt ist 2002 auf einen historischen Tiefstand von 1,6 Prozent gefallen. In der 70er-Jahren lag dieser Anteil noch über vier Prozent, in den USA liegt er über drei Prozent.

Der Notstand der öffentlichen Finanzen ist nicht von selbst entstanden, sondern er wurde herbeigeführt. Er beruht nicht auf übermäßig gestiegenen Ausgaben, sondern auf massiven Einnahmeausfällen. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote sank in historisch beispielloser Weise innerhalb von zwei Jahren um über zwei Prozentpunkte am Bruttoinlandsprodukt bzw. 45 Mrd. € jährlich. Aber statt die verfehlte Steuer- und Finanzpolitik zu korrigieren, versucht die Bundesregierung mit der „Agenda 2010“, durch Kürzung sozialer Leistungen wieder finanziellen Spielraum zurückzugewinnen. Die Folge sind weitere Nachfrageausfälle, weitere

Steuerausfälle, weitere Einschränkungen der öffentlichen Investitionen, also eine Beschleunigung der Krisenspirale nach unten. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kann bei der Umsetzung der Agenda 2010 mit einem zusätzlichen Abbau von bis zu 100 000 Arbeitsplätzen gerechnet werden.

Löhne und „Lohnnebenkosten“ sind nicht das Problem

Die Tatsachen werden völlig auf den Kopf gestellt, wenn behauptet wird, die deutsche Wirtschaft leide unter zu hohen Lohnkosten und zu viel Sozialstaat. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ist überragend. 2002 verdoppelte sich der Exportüberschuss auf einen neuen Rekordstand. Die Lohnsteigerungen sind seit vielen Jahren erheblich hinter denen in den anderen europäischen Ländern zurückgeblieben, obwohl der Produktivitätsanstieg sogar überdurchschnittlich war. Trotzdem oder besser gesagt: gerade deswegen hinken Wirt-

schaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung im internationalen und europäischen Vergleich hinterher.

Insbesondere die sogenannten „Lohnnebenkosten“ stehen im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Unternehmervertreter und der Mainstream der Wissenschaft und der Politik erklären ihre Höhe zur zentralen Ursache der Massenarbeitslosigkeit. Auch die Gewerkschaften haben sich eine Zeit lang auf diese Diskussion eingelassen, stand damit doch zumindest die Höhe der Löhne insgesamt weniger in der Kritik: Dabei sind die „Lohnnebenkosten“ in den Lohnkosten enthalten und genauso wenig wie diese Ursache der Arbeitslosigkeit.

Die Forderungen nach Senkung der „Lohnnebenkosten“ laufen im Endeffekt zumeist auf weiteren Sozialabbau oder Mehrbelastungen der Beschäftigten hinaus. Die Pläne zur Agenda 2010 belegen dies: Das Krankengeld soll künftig allein von den Beschäftigten finanziert werden. ver.di sieht darin eine ungerechtfertigte einseitige Entlastung der



Arbeitgeber. Dies ist sozial nicht hinnehmbar und wirtschafts- und beschäftigungspolitisch schädlich. ver.di ist allerdings dafür, die Sozialbeiträge aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit dadurch zu senken, dass allgemein gesellschaftliche Leistungen künftig nicht mehr nur von den Beitragszahlern, sondern von den Steuerzahlern getragen werden. Zur Entlastung der Sozialversicherungen von der Finanzierung der Deutschen Einheit sind etwa 20 Mrd. € jährlich erforderlich. Dazu müssen die zusätzlichen Steuereinnahmen vorrangig von Seiten der Unternehmen und der Vermögenden aufgebracht werden, die in den letzten Jahrzehnten immer mehr entlastet wurden. Alle Beschäftigungsverhältnisse oberhalb einer Bagatellgrenze müssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen in die Sozialversicherungspflicht einbezogen werden. Die sozialen Sicherungssysteme müssen durch sinnvolle Reformen finanziell gestärkt und die Qualität und Effizienz ihrer Leistungen gesteigert werden.

Grundsätzlicher Kurswechsel nötig: Binnennachfrage stärken!

ver.di setzt sich deshalb für eine andere Politik, für einen Kurswechsel für mehr Beschäftigung und qualitatives Wachstum ein und stellt die Forderung nach einem groß angelegten Zukunftsinvestitionsprogramm für Arbeit, Bildung und Umwelt in den Mittelpunkt. Damit können unmittelbar über 500 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und eine neue Wachstumsdynamik in sozial und ökologisch sinnvollen Bereichen ausgelöst werden. Die öffentlichen Investitionen sind danach in den nächsten Jahren um 40 Mrd. € zu steigern und dadurch zu verdoppeln, damit wieder ein Niveau erreicht werden kann, wie es in anderen europäischen Ländern und den USA üblich ist. Der erste Schritt dazu ist ein 20-Milliarden-Euro-Sofortprogramm.

Mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm sollen die Kommunen und die Regionen beim Aufbau ihrer Infrastruktur und Wirtschaftskraft unterstützt

werden. Das bringt vor allem regionalen, kleinen und mittleren Unternehmen zusätzliche Aufträge. Durch den Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder und sozialer Dienstleistungen können neue Beschäftigungsfelder erschlossen und die Arbeitsmöglichkeiten von Frauen grundlegend verbessert werden. Die Finanzkraft der Städte und Gemeinden muss dauerhaft und weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen gestärkt werden.

Zur Finanzierung des Zukunftsinvestitionsprogramms ist nur kurzfristig eine höhere Kreditaufnahme nötig. In den folgenden Jahren ist es solide über Steuern zu finanzieren. Höheres Wachstum wird dann auch eine Sanierung der öffentlichen Haushalte ermöglichen. Dazu ist entscheidend, dass endlich wieder alle gesellschaftlichen Kräfte einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Große Unternehmen, Reiche und Großverdiener müssen künftig wieder einen wesentlich höheren Anteil an den Steuereinnahmen aufbringen.

Reform der Unternehmensbesteuerung

ver.di fordert eine Revision der verfehlten Steuer- und Finanzpolitik der rot/grünen Bundesregierung. Die Unternehmen müssen mit einer Mindeststeuer ihren Beitrag leisten, um zu verhindern, dass große, florierende und weltweit agierende Unternehmen durch legale Verrechnungs- und „Gestaltungs“-möglichkeiten praktisch steuerfrei gestellt werden. Wenn finanzkräftige Konzerne wie Siemens, BMW oder die Großbanken in manchen Jahren weniger Steuern zahlen als ein normaler Arbeitnehmer, ist das ein finanzpolitischer Skandal. ver.di fordert erhebliche Korrekturen bei der Körperschaftsteuer und eine Neugestaltung der Gewerbesteuer, die die extensiven Verrechnungs- und Manipulationsmöglichkeiten unterbindet. Eine von ver.di in Auftrag gegebene Studie soll anhand ausgewählter Unternehmen feststellen, wie die große Diskrepanz zwischen den tatsächlichen und den steu-

erlich geltend gemachten Gewinnen zustande kommt und wie viel Steuern tatsächlich gezahlt wurden.

Vermögen- und Erbschaftsteuer

Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde die Vermögensteuer in Deutschland aus formalen Gründen für verfassungswidrig erklärt und seit 1996 nicht mehr erhoben. Das Verfassungsgericht hat sich dabei nicht gegen eine Vermögensteuer an sich ausgesprochen, sondern gegen die gleichheitswidrige Unterbewertung von Grund- und Immobilienvermögen im Vergleich zu Geldvermögen. Die Regierung Kohl hat auf eine Reform zur Wiedereinführung einer verfassungsgemäßen Vermögensteuer verzichtet. Nach dem Regierungswechsel von 1998 hat die rot/grüne Koalition diese Politik fortgesetzt. Den öffentlichen Haushalten entgehen dadurch Einnahmen in Milliardenhöhe. 16 Mrd. € Mehreinnahmen könnte der Fiskus bei einer Wiedereinführung einer

Vermögensteuer mit einem Freibetrag von 500 000 € für eine vierköpfige Familie und einem Steuersatz von ein Prozent auf die darüber hinaus gehenden Vermögensbestände verbuchen. Das ist das Ergebnis einer umfangreichen DIW-Studie, die ver.di zusammen mit der IG Metall und der Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegeben hatte.

Zusammen mit einer höheren Besteuerung großer Erbschaften, so dass auch hier eine aktuelle und realistische Immobilienbewertung (mit Freibeträgen, die eine steuerfreie Vererbung von Einfamilienhäusern sicher stellen) vorgenommen wird, ergibt sich ein Betrag von knapp 20 Mrd. €. Auf diesen Betrag verzichtet der Staat Jahr für Jahr zugunsten der Reichsten im Lande. Diese Steuern flössen den Ländern zu, die Mehreinnahmen für eine dauerhafte Erhöhung der Zuweisungen an die Kommunen nutzen könnten. ver.di hat ein Rechtsgutachten zu einer verfassungskonformen Wiedereinführung der Vermögensteuer in Auftrag gegeben.



Im Herbst 2002 griffen die SPD-Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Sigmar Gabriel und Peer Steinbrück, die Forderung nach einer Vermögensteuer auf und legten einen Entwurf vor, der bei Freibeträgen von einer Million Euro etwa acht Milliarden Euro jährliche Einnahmen bringen sollte. Die Bundesregierung unterstützte diese Initiative allerdings nicht, sondern schlug stattdessen den Ersatz der bisherigen Zinsbesteuerung durch eine Abgeltungsteuer von 25 Prozent in Verbindung mit einer Straffreiheit für bekennende Steuerflüchtlinge vor. Es wurde – völlig ohne Realitätsbezug – von Einnahmen von bis zu 100 Mrd. € geredet, die Initiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer darauf hin zurückgezogen. ver.di hat das schon damals als gewaltiges Täuschungsmanöver bezeichnet, weil es sich bei der Abgeltungssteuer von 25 Prozent auf alle Zinsen und andere Kapitalerträge in Wirklichkeit nicht um eine Mehrbelastung von Reichen

handelt, sondern diesen eine weitere Steuersenkung beschert – ohne realistische Aussichten auf nachhaltige Zusatzeinnahmen zu eröffnen.

Kapitalerträge und Einkommen gerecht besteuern

Kritisiert hat ver.di auch eine weitere Absenkung des Spitzensteuersatzes. Sie würde die Einkommens- und Vermögenspolarisierung weiter verschärfen und die Finanzkraft der öffentlichen Hand erneut schwächen. Demgegenüber würde die Einführung einer international üblichen einprozentigen Börsenumsatzsteuer die Staatsfinanzen deutlich stärken.

GEMEINDEN VOR DEM FINANZKOLLAPS

ver.di arbeitet in der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen, um die öffentliche Daseinsvorsorge und damit unsere Lebensqualität zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen

Der Notstand der öffentlichen Finanzen ist zuallererst ein Notstand der Gemeindefinanzen. Er wirkt sich entsprechend insbesondere bei den bevölkerungsnahen öffentlichen Dienstleistungen negativ aus und führt schon heute in vielen Kommunen zu gravierenden Verschlechterungen des Lebensumfeldes: In den Schulen rieselt der Putz von den Decken, Museen, Zoos und Theater müssen schließen, Straßen verwandeln sich in holprige Rallyestrecken.

Das hat nicht nur dramatische Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsvorsorge. Gleichzeitig führen die leeren Kassen auch zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Denn öffentliche Investitionen schaf-

fen Arbeit – und zwar in großem Ausmaß. Aber wegen der mittlerweile seit über einem Jahrzehnt andauernden Gemeindefinanzkrise liegen auch die kommunalen Investitionen rund ein Drittel unter dem Niveau von vor zehn Jahren. Durch wegbrechende Einnahmen aus der Gewerbesteuer investiert die öffentliche Hand immer weniger.

Um dieser sich seit Jahren dramatisch zuspitzenden Entwicklung Einhalt zu gebieten, wurde mit Kabinettsbeschluss vom März 2002 eine „Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen eingesetzt“, bestehend aus VertreterInnen der Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften, darunter auch ver.di.

„Die Kommission soll sich mit den strukturellen Problemen des kommunalen Finanzsystems auf der Einnahmen- und Ausgaben-seite befassen. Aufgabe der Kommission ist es, bis Mitte 2003 auf der Basis einer Bestandsaufnahme konkrete Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommu-

nalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Dabei hat die Kommission auf die Vermeidung von Aufkommens- und Lastenverschiebungen zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite zu achten. Im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit stehen die Zukunft der Gewerbesteuer und die finanziellen Folgen einer effizienteren Gestaltung der unterschiedlichen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Gebietskörperschaften“, heißt es im entsprechenden Kabinettsbeschluss.

Die Kommission hat Arbeitsgruppen gebildet, die jeweils eigene Berichte vorlegen, und in denen ebenfalls ver.di-VertreterInnen mitarbeiten.

Zur Zeit sieht die Bundesregierung noch Chancen auf eine Konsensfindung in dem Diskussionsprozess, die genutzt werden sollten. Im Sommer will die Kommission zu einer abschließenden Sitzung noch einmal zusammentreten.



AG Sozialhilfe/ Arbeitslosenhilfe

In der AG Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe gibt es zwar eine grundsätzliche Einigung über die wesentlichen Grundzüge eines neuen Systems nach Zusammenführung der beiden Leistungen zum sogenannten Arbeitslosengeld II. Offen ist aber die Frage der Höhe der neuen Leistung sowie die Neuregelung der Finanzströme bzw. eine mögliche Kompensation zwischen dem Träger der neuen Leistung und den Gebietskörperschaften: Auf den Hartz-Vorschlägen aufbauend hat die Arbeitsgruppe Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe der Gemeindefinanzreformkommission, in der ver.di und der DGB mit jeweils einem Mitglied vertreten waren, am 17. April 2003 in ihrem abschließenden Endbericht Modelle vorgelegt, wie Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt werden können.

Konsens bestand weitgehend darin, dass die Gruppe der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger und die Gruppe der

Arbeitslosenhilfeempfänger gemeinsam in den Job-Centern betreut werden sollen; die Betreuung verbessert und intensiviert werden soll, den beiden Gruppen arbeitsmarktpolitische Hilfen zur Verfügung gestellt werden sollen, die sie für ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt benötigen und alle Betroffenen eine einheitliche Leistung erhalten sollen.

Umstritten war dagegen die Höhe der Leistung. Während die Hartz-Kommission noch ausdrücklich auf Leistungskürzungen verzichten wollte, legte sich die Gemeindefinanzreformkommission darauf fest, die einheitliche Leistung bedarfsorientiert festzulegen, also nicht mehr vom Lohn abzuleiten. Das Vermögen soll angerechnet werden wie es für die Berechnung der Arbeitslosenhilfe seit dem 1. Januar 2003 bereits praktiziert wird. Eigenes Einkommen und Einkommen des Partners sollen angerechnet werden wie in der Sozialhilfe, allerdings mit etwas großzügigeren Freibeträgen als zur Zeit bei der Berechnung der Sozialhilfe üblich.

Weitgehende Einigkeit bestand in der Arbeitsgruppe, dass für die gesamte Zielgruppe Krankenversicherungspflicht besteht. Ob Rentenbeiträge abgeführt werden sollen, war umstritten. Die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, Rentenversicherungsbeiträge abzuführen.

Folgen: Von der Regelung sind 2,469 Mio Haushalte betroffen, in diesen Haushalten leben 5,276 Mio Personen. Je nach Ausgestaltung des Modells erhalten in Zukunft zwischen 480 000 und 500 000 Haushalte keine Leistungen mehr. Für die privaten Haushalte ergeben sich Leistungseinschnitte in je nach Ausstattungsmodell beträchtlichem Umfang. Die Gesamtausgaben für die Zielgruppe belaufen sich auf 28,9 Mrd. €, davon sind allerdings nur 15,5 Mrd. € Transferleistungen. Der Rest sind Beiträge zur Sozialversicherung, Eingliederungsleistungen und Aufwendungen für Personal und Verwaltung. Von diesen 15,5 Mrd. € werden je nach Wahl des Modells zwischen 3,5 Mrd. € und 0,5 Mrd. € gekürzt.

Die in dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vorgelegten und vom BMWA favorisierten Modelle bedeuten, insbesondere in Zusammenhang mit der von der Bundesregierung geplanten Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, weiteren Sozialabbau zu Lasten von Arbeitslosen und eine drastische Erhöhung des Armutsrisikos der Einwohner in strukturschwachen Gebieten. ver.di lehnt die Umsetzung solcher Modelle, die mit weiteren Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe verbunden ist, entschieden ab.

In dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe hat ver.di zusammen mit dem DGB diese Auffassung in einem Sondervotum zum Ausdruck gebracht. Darin sprechen sich ver.di und DGB dafür aus, dass Einsparungen nur durch Effizienzgewinne, nicht aber durch Leistungskürzungen erzielt werden sollten.

AG Kommunalsteuern

In der AG Kommunalsteuern, die bislang nur einen Zwischenbericht vorlegte, stehen sich die Befürworter und Gegner der beiden untersuchten Modelle einer modernisierten Gewerbesteuer und eines kommunalen Zuschlagsrechtes auf die Einkommen- und Körperschaftsteuerschuld diametral und unveröhnlich gegenüber. Das BDI/VCI-Modell, das eine Abschaffung der Gewerbesteuer, die Streichung des kommunalen Anteils an der staatlichen Einkommensteuer, eine Senkung derselben sowie die Möglichkeit für Kommunen, einen selbst festgelegten Zuschlag auf Körperschaft- und Einkommensteuer zu erheben vorsieht, hat weder bei den Kommunen noch bei den Ländervertretern in der Kommission ausdrückliche Unterstützung.

ver.di hat die Einbeziehung von ertragsunabhängigen Bestandteilen in die Steuerbemessungsgrundlage als unabdingbar angesehen. Die Hinzurechnung von Mieten, Pachten, Zinsen und

Leasingaufwendungen zur Bemessungsgrundlage würden zudem bestehende Steuergestaltungsmöglichkeiten einschränken.

ver.di tritt für eine stabile und solidarische Gemeindefinanzierung, sowie Integration statt Leistungskürzungen für Erwerbslose ein.

Um die Kommunen über Wasser zu halten, um Infrastruktur im weitesten Sinne – Bildung, Verkehr, Daseinsvorsorge – zu erneuern und zu verbessern und um der ortsansässigen Wirtschaft Wachstumsimpulse zu geben, bedarf es zunächst eines Zukunftsinvestitionsprogramms in Höhe von 20 Mrd. €. Werden diese in den nächsten vier Jahren nochmals um weitere 10 Mrd. € jährlich aufgestockt, entstehen nach ver.di-Prognosen 500 000 Arbeitsplätze – die Impulse für die staatliche Infrastruktur nicht zu vergessen.

Zudem fordert ver.di: Auch Unternehmen müssen Verantwortung für die öffentliche Infrastruktur übernehmen, schließlich profitieren sie selber



Trübe Aussichten für Städte und Kommunen, wenn nicht schleunigst die Gemeindefinanzierung reformiert wird

in höchstem Maß von einer guten Verkehrsanbindung, günstigen Transportmöglichkeiten, gut ausgebildeten Fachkräften etc. Zur Zeit zahlen Unternehmen wie die HypoVereinsbank oder BMW keinen Cent Steuern – das muss sich ändern, sagt ver.di, und fordert die Einführung einer Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne.

Die von der Bundesregierung zwischenzeitlich geplanten Maßnahmen, wie zinsverbilligte Kredite oder die angekündigte Befreiung der Gemeinden von ihrem Beitrag zur Finanzierung des Flutopferfonds sind völlig unzureichend. Den Gemeinden angesichts der Finanznot, in der sie stecken, Kredite anzubieten, die sie vielfach gar nicht mehr aufnehmen dürfen, ist, als würde man einem Ertrinkenden keinen Rettungsring, sondern einen Gutschein für einen Schwimmkurs zuwerfen. Und grade weil die Finanznot so bedrückend ist, kann das Geld

aus den Flutopferfonds nicht mehr sein als der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein.

Die finanzielle Situation von Städten und Gemeinden muss verbessert werden. Deshalb sucht ver.di unter dem Motto „Rettet die Gemeinden“ Bündnispartner vor Ort: Denn auch die kommunalen Spitzenverbände, Wohlfahrtsverbände und Sportvereine spüren die Not der Kommunen am eigenen Leib. Die ersten gemeinsamen Aktionen haben bereits stattgefunden und daran wird ver.di anknüpfen: Denn ein funktionsfähiges Gemeinwesen ist integraler Bestandteil der Demokratie und des sozialen Friedens – Das darf nicht kaputt gespart und dadurch gelähmt werden!

KULTUR- UND MEDIENPOLITIK: VER.DI VERTEIDIGT KULTURELLE VIELFALT UND MEDIENDEMOKRATIE

Kulturpolitik

Die Kulturpolitik von ver.di ist eng verflochten mit der Arbeit der Kunstfachgruppen in ver.di, ihren Projekten und Initiativen. Das Spektrum der kunst- und kulturpolitischen Aktivitäten erstreckt sich über die berufsfachliche, soziale und tarifliche Arbeit von Fragen des Urheberrechts bis hin zur Kulturordnungspolitik. In Fortsetzung der DAG-Tradition verleiht ver.di seit 2002 jährlich den mit jeweils 7500 € dotierten Fernsehpreis in den Sparten Regie und Drehbuch. Prämiert werden Filme, die die Urteilsfähigkeit in gesellschaftspolitischen Fragen erhöhen und die Bereitschaft zu politischem Engagement für Freiheit und Demokratie anregen.

Zentrale kulturpolitische Forderungen und Vorhaben ver.dis finden sich in der rot/grünen Koalitionsvereinbarung wieder. Es geht um die weitere Verbesserung der rechtlichen Rahmen-

bedingungen für Kunst und Kultur, um eine Ausstellungsvergütung für bildende KünstlerInnen, das Künstlergemeinschaftsrecht sowie eine Enquete-Kommission zum Thema „Kultur in Deutschland“. Nachdem diese trotz interfraktioneller Probleme jetzt endlich auf den Weg gebracht wird, zeichnet sich ab, dass die inhaltliche Aufgabenbestimmung drängende sozial- und kulturpolitische Fragen, wie z. B. die soziale Lage der KünstlerInnen nur unzureichend vorsieht. Statt dessen wird von interessierter Seite versucht, über die Problematik der Kulturfinanzierung die ver.di-Tarifpolitik im Theater- und Bühnenbereich als kulturfeindlich und rückwärtsgewandt zu stigmatisieren.

Wie tief die Gräben hier sind, wurde auch in der Initiative zu einem Dialog „Zur Zukunft von Bühnen und Theatern in Deutschland“ deutlich. Ziel dieser Initiative unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten ist es, die verschiedenen Akteure

(Politik, TheatervertreterInnen, Verbände) zusammen zu bringen, um gemeinsame Schritte zum Erhalt der Theatervielfalt in Deutschland zu entwickeln. Es geht auch darum, angesichts der aktuellen Schließungsdrohungen bzw. massiver finanzieller Kürzungen, von denen viele Bühnen betroffen sind, die Lobby-Arbeit für den Theater- und Bühnenbereich zu verstärken.

In der konkreten Arbeit dieses bühnenpolitischen Dialogs wurden dann allerdings sehr schnell unterschiedliche Positionen deutlich, insbesondere zwischen ver.di und den anderen Arbeitnehmerorganisationen im Bühnenbereich einerseits und dem Bühnenverein sowie auf dessen Linie argumentierenden Intendanten andererseits.

Trotz aller Versuche, im Interesse einer ausreichenden Kulturfinanzierung Gemeinsamkeiten zu formulieren, bleibt das Problem, dass der Bühnenverein seinen Kurs gegen die Tarifbindung an

Theatern und damit gegen ver.di verschärft hat. Der Bühnenverein und leider mit ihm eine Reihe von Intendanten und KulturpolitikerInnen hängen dabei der Vorstellung an, man könne mit Lohn- und Gehaltsverzicht insbesondere im Bereich der durch den BAT und BMTG tarifgebundenen ArbeitnehmerInnen die Finanzierungskrise im Bereich Theater und Bühnen lösen. Dieser Weg führt in die Irre: Dadurch, dass Tarifverzicht durch den Bühnenverein als scheinbare Lösung in der Finanzierungskrise vieler Theater aufgebaut wird, wird der Druck auf die politischen EntscheidungsträgerInnen abgebaut und auf die Beschäftigten und ihre

Gewerkschaft verlagert. Vor der Inangriffnahme wirklicher Lösungsansätze, z. B. durch eine dringend notwendige Gemeindefinanzreform (s. o.), entziehen sich sowohl der Bühnenverein als auch weite Teile der Politik ihrer Verantwortung.

Medienpolitik

Steigende Konzentration im Printmedienbereich, gravierende Veränderungen im Bereich des privaten Rundfunks und die Folgen der Digitalisierung für Beschäftigte sind die bestimmenden Faktoren bzw. Rahmenbedingungen für die Medienpolitik

im Berichtszeitraum. Ein tiefer Einbruch im Anzeigengeschäft aller Medien verschärft die Lage bis hin zur Existenzbedrohung für so renommierte Zeitungen wie die Süddeutsche Zeitung und die Frankfurter Rundschau. Auf diese Entwicklungen geht und gilt es, medien- und organisationspolitisch zu reagieren.

Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben neben Einzelfragen insbesondere die Beendigung des ARD-internen Finanzausgleichs zu Lasten der kleinen Rundfunkanstalten und die Fusion von SFB und ORB zu Radio Berlin-Brandenburg (RBB) die Aktivitäten bestimmt. Im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen wurden Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat mobilisiert. Mit einbezogen waren auch die jeweils betroffenen DGB-Landesbezirke sowie die Bundesebene des DGB. Dazu gab es zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen der ver.di-Mitglieder in den Senderverbänden.

Auch im noch andauernden Umstrukturierungsprozess bei der Deutschen Welle (DW) und



Das Theater um die Kulturfinanzen trägt absurde Züge

in der bevorstehenden Novellierung des DW-Gesetzes hat sich ver.di aktiv eingebracht.

Ein weiterer zentraler medien- und gewerkschaftspolitischer Schwerpunkt lag in der Abwehr negativer Folgen durch den Zusammenbruch des Kirch-Konzerns. ver.di und sein in den Betrieben agierendes Projekt connex-av machte sich zum Sprecher der Beschäftigten und forderte die Sicherung der Arbeitsplätze der rund 10 000 Beschäftigten sowie den Abschluss eines Tarifvertrages zur Sicherung der Arbeitsbedingungen und Einkommen – eine Forderung, die bislang von Arbeitgebern abgelehnt wird.

Über den ökonomischen Stellenwert der Kirchpleite hinaus, von der die einzelnen Betriebe unterschiedlich betroffen sind, reicht die medienpolitische Bedeutung dieses Falles. Er hat die Unzulänglichkeit einer Medienpolitik offenbart, die sich primär von standortpolitischen Gesichtspunkten leiten lässt und bezüg-

lich Medienvielfalt und Rundfunkfreiheit keine ausreichenden gesetzlichen Regelungen verankert hat.

Eine zentrale medienpolitische Herausforderung für ver.di ist die besorgniserregende Entwicklung auf dem Zeitungsmarkt. Die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise, Anzeigenrückgänge, verbunden mit strategischen Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen vieler Zeitungsverlage haben zur augenblicklichen Krise geführt, bei der es aber auch Krisengewinnler gibt. Einige Medienkonzerne wie Springer, WAZ, Ippen oder Holtzbrinck haben andere regionale Zeitungen aufgekauft wie die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine oder planen ähnliches. Um die Übernahme der Berliner Zeitung durch den Holtzbrinck-Konzern, der den Tagesspiegel in Berlin besitzt, gab es heftige Auseinandersetzungen. Hier hat ver.di öffentlich Stellung bezogen gegen diese Übernahme und für den Schutz von Arbeitsplätzen und publizistischer Vielfalt. Bei den Verfahren des Bundeskartellamtes und

beim Wirtschaftsministerium hat sich ver.di eingemischt, eine endgültige Entscheidung war bei Redaktionsschluss noch nicht gefallen.

ver.di's Ziel in dieser ökonomischen Umbruchphase muss es sein, die ohnehin nicht sehr breite publizistische Vielfalt zu erhalten.



**Publizistische Vielfalt muss
erhalten bleiben!**

GLOBALISIERUNG, EUROPA UND INTERNATIONALES

ver.di überwindet Grenzen

Europapolitik ist schon längst keine „Außenpolitik“ mehr. Sie wird mehr und mehr zur Innenpolitik des europäischen Raumes und zur gesamteuropäischen, übernationalen Regulierungsinstanz. Damit werden auch die Bedingungen des gewerkschaftlichen Handelns immer stärker durch Entscheidungen und Entwicklungen auf europäischer Ebene bestimmt, auch dort, wo es um Interessenvertretung im nationalen Bereich geht. Für die Gewerkschaften ist deshalb von hoher Bedeutung, ihren Einfluss auf die europäische Politik auszubauen und zusammen mit den Partnerorganisationen in den anderen europäischen Ländern kontinuierliche Lobbyarbeit zu leisten und auch andere wichtige Instrumente auszubauen: politisch wirksame europäische Gewerkschaften und ein System europäischer Kollektivverhandlungen zu schaffen, um Durchsetzungsmacht und eigene Regelungskompetenz zu erhal-

ten. Nur so kann dem Deregulierungsdruck, der von der europäischen Ebene ausgeht, wirksam entgegengetreten werden.

Europa wächst, beschleunigt seit der Einführung der europäischen Währung, zu einem grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Sozialraum zusammen. Soziale und tarifliche Auseinandersetzungen in einem Land wirken sich unmittelbar auf die Nachbarländer aus. Insbesondere für Deutschland mit seiner europäischen Mittellage wird dies nach der Osterweiterung der EU zu einem Problem. Die tarifpolitischen Durchsetzungsmöglichkeiten im eigenen Land werden immer stärker von den sozialen Rahmenbedingungen im europäischen Umfeld beeinflusst.

Aus all diesen Gründen hat ver.di von Anfang an der grenzüberschreitenden europäischen Politik eine besondere Bedeutung beigemessen. Dies gilt sowohl für die Präsenz bei den europäischen Institutionen in Brüssel, Straßburg oder anderen Stand-

orten als auch für die Mitarbeit in den Europäischen Gewerkschaftsdachverbänden wie den Beziehungen zu den Partnergewerkschaften im europäischen Raum.

Die Verhandlungen des EU-Konvents für eine neue europäische Verfassung wurden von ver.di in Kooperation mit europäischen Partnergewerkschaften aktiv begleitet. Für die Gewerkschaften ist von entscheidender Bedeutung, welche Sozialverfassung sich die Europäische Union gibt und ob eine Garantie der Daseinsvorsorge als Gegengewicht zur Wettbewerbsorientierung in der Verfassung verankert wird. ver.di unterstützt die Bestrebungen, die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte, in der bedeutende Regelungen für die Gewerkschaften und die Arbeitswelt enthalten sind, in ihrer Gesamtheit zum Bestandteil der zukünftigen europäischen Verfassung zu machen. Im Januar 2003 hat der Bundesvorstand in Berlin

eine viel beachtete internationale Tagung zur Europäischen Verfassung veranstaltet, in der die unterschiedlichen Optionen des europäischen Konvents für eine europäische Verfassung zur Diskussion gestellt und die gewerkschaftlichen Positionen öffentlich vorgestellt wurden.

EU-Politik

Die aktuelle Wirtschaftskrise ist längst nicht mehr auf Deutschland begrenzt. Sie hat den gesamten europäischen Wirtschaftsraum erfasst. In dieser Situation wirken die europäische Finanzpolitik und die restriktive Politik der europäischen Zentral-

bank kontraproduktiv. Die notwendigen Impulse für eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit müssen auch von Brüssel ausgehen. Die Politik der Europäischen Zentralbank darf sich nicht primär an den Ländern mit der höchsten Inflationsrate ausrichten, sondern muss sich ihrer gesamteuropäischen Verantwortung stellen. Nicht die Währungsstabilität ist das größte Problem der europäischen Wirtschaftsentwicklung, sondern das fehlende qualitative Wachstum und die steigenden Arbeitslosenzahlen.

Zwischenzeitlich werden drei Viertel aller gesetzlichen Regelungen auf europäischer Ebene

gemacht – die Gestaltung nahezu aller Lebens- und Arbeitsbereiche erfolgt heute maßgeblich von der EU aus. Und Europarecht bricht nationales Recht. Deshalb lag eine wichtige Priorität der Europaarbeit von ver.di darin, die für ver.di wichtigsten Vorhaben der EU zu beeinflussen: Ob ein Kernbestand der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch die öffentliche Hand oder in ihrem Auftrag auch in der EU garantiert wird, entscheidet in hohem Maße über die soziale Gestaltung dieses Europas. Dies entscheidet aber auch, wie sich Dienstleistungen generell weiterentwickeln und auch, welches Ausmaß und welche Qualität Dienstleistungen haben werden. Deshalb hatte die Beschäftigung mit den Dienstleistungsmärkten und entsprechenden Initiativen der Kommission oberste Priorität. Dazu gehörte eine breit gefasste Initiative, den Konvent in Richtung Verankerung von Daseinsvorsorge als Ziel der EU zu beeinflussen. Daneben gibt es Vorstellungen, dies nicht auf Verfassungsebene, sondern auf gesetzlicher Ebene durch Einführung einer Richtlinie zu gestalten



Die Welt ist keine Ware – sagt auch ver.di

ten. ver.di hat sich an dieser Diskussion beteiligt, ihre strategische Ausrichtung jedoch – da dies höherrangig und umfassender ist – auf die Beeinflussung des Verfassungsprozesses ausgerichtet. Inzwischen hat die Kommission ein Grünbuch zur Daseinsvorsorge herausgegeben. Damit wurde klar, dass sich die beiden Linien „Mehr Liberalisierung“ versus „Garantie eines substantiellen sozialen Kerns“ – weiterhin gegenüber stehen und die Kommission in ihrer Mehrheit nach wie vor auf die Liberalisierungslinie setzt. Deshalb wird diese Thematik für ver.di auch weiterhin oben auf der europapolitischen Tagesordnung stehen.

Zur Gestaltung der Dienstleistungsmärkte gehört auch, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge bis ins Detail durch die EU-Rahmengesetze geregelt ist. Diese Richtlinien durchlaufen derzeit ihre erste Novellierung. Für ver.di war es richtig, hier zu versuchen, soziale Kriterien als Ausschreibebedingungen verankert zu bekommen. Nicht zuletzt durch unsere Tätigkeit ist dies zwar inzwischen Position der

gesamten europäischen Gewerkschaftsbewegung geworden, dennoch waren die von den derzeitigen europäischen Regierungen ausgehenden wirtschaftsliberalen Vorstellungen stärker. Es ist uns jedoch zumindest gelungen, dass die Richtlinien nicht verschlechtert wurden, so dass es nach wie vor möglich bleibt, auf nationaler Ebene Tariftreugesetze zu erlassen. Da die novellierten Richtlinien jedoch noch nicht verabschiedet sind, ist auch hier nach wie vor gewerkschaftliches Engagement von Nöten, wie etwa bei den Vorhaben zum „Internen Markt für Dienstleistungen“.

Viele ArbeitnehmerInnen betrachten die EU-Osterweiterung mit einer gewissen Skepsis. Sie fragen sich, ob die neuen Mitgliedstaaten das Niveau der Sozialstandards herabdrücken könnten und vor allem, ob uns nicht eine Welle unkontrollierter Zuwanderung überrollen und dadurch Arbeitsplätze verloren gingen. Die Befürchtungen basieren nicht zuletzt auf der Tatsache, dass die Einkommensdifferenzen und die großen

Unterschiede im Lebensstandard in den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten beträchtlich sind. Die Aufgabe, die sich ver.di mit der EU-Erweiterung stellt, besteht letztlich in der Notwendigkeit, diese gravierenden Unterschiede auszugleichen. Dies ist jedoch ein Prozess, der andauern wird, und der unter den Gewerkschaften auf der europäischen Ebene noch gar nicht richtig begonnen hat: Darüber, welche soziale Mindestkonditionen gemeinsam in Europa durchgesetzt werden sollen, gibt es beträchtlich unterschiedliche Auffassungen.

ver.di hat sich deshalb zunächst für ein Moratorium bei der Freizügigkeit ausgesprochen: Tatsächlich enthält der Beitrittsvertrag mit Polen eine Übergangsperiode von sieben Jahren, in denen die Freizügigkeit von Arbeitskräften eingeschränkt werden kann.

Daneben hat ver.di dazu beizutragen versucht, dass der „Acquis Communautaire“, die gemeinsame Plattform von Rechten und Pflichten, die alle Mitgliedstaaten im Rahmen der

EU binden, so rasch wie möglich in den Staaten Mittel- und Osteuropas verankert wird. ver.di pflegt Verbindungen mit Gewerkschaften in allen neuen Mitgliedstaaten und hat u. a. mit gemeinsamen Seminaren und workshops versucht, die mittel- und osteuropäischen Gewerkschaften zu unterstützen.

Globalisierung

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen hat ver.di auch im Hinblick auf die Globalisierung gesucht: ver.di ist nicht gegen die Globalisierung an sich, sondern will den stetig fortschreitenden Prozess der Globalisierung durch andere, humanere Regeln gestalten als dies zur Zeit der Fall ist. Daher kooperiert ver.di mit globalisierungskritischen Gruppen wie attac und anderen international operierenden Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) mit dem Ziel, die Unterwerfung der Weltgesellschaft und der nationalen Ökonomien unter die ungehemmten Marktgesetze zu verhindern und weltweit soziale Standards sowie einen fairen

Interessenausgleich zwischen reichen und armen Ländern durchzusetzen.

Auch die politischen Durchsetzungsbedingungen in Deutschland selbst hängen damit zusammen, ob es gelingt, die internationale Spekulation einzudämmen und die völlige Deregulierung im Interesse weltweit operierender Konzerne zu verhindern. Auch in den ver.di-Branchen des Dienstleistungsbereichs haben sich in den letzten Jahren internationale Konzernstrukturen herausgebildet, die zunächst in den europäischen Raum hineingewachsen sind, aber in der Tendenz darüber hinausgehen werden. Deshalb tritt ver.di für die Einführung einer Spekulationsteuer (Tobin Tax) ein. Deshalb hat sich ver.di in 2002 und 2003 am Weltsozialforum in Porto Allegre (Brasilien) und an entsprechenden regionalen Aktivitäten wie dem Europäischen Sozialforum im November 2002 in Florenz beteiligt.

ver.di hat die Geheimniskrämerei um die Verhandlungen der Welt handelsorganisation (WTO) um das internationale Abkommen

über den Handel mit Dienstleistungen (GATS General Agreement on Trade in Services) kritisiert. Die mit GATS angestrebte Ausweitung der Liberalisierung von Dienstleistungen ist auch deshalb von größter Tragweite, weil die beabsichtigten Marktöffnungen kaum rückgängig gemacht werden können. Das Abkommen erfasst private Dienstleistungen und fast alle öffentlichen Aufgaben. Wenn aber das Recht internationaler Dienstleistungs-Konzerne auf Marktzutritt höher bewertet wird als das demokratisch legitimierte Entscheidungsrecht öffentlicher Körperschaften, selbst über die Vergabe öffentlicher Dienstleistungen zu entscheiden, ist ein Grundprinzip der Demokratie gefährdet.

ver.di hat zur WTO- und GATS-Problematik mehrere Publikationen veröffentlicht, die sich reger Nachfrage erfreuen.

Aufgrund der massiven Kritik an ihrer Informationspolitik hat die EU-Kommission schließlich Verbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen ermöglicht, bis Anfang Januar





In einem internationalen Netzwerk informiert ver.di über GATS

2003 zum aktuellen Verhandlungsstand Stellung zu nehmen. ver.di hat diese Gelegenheit genutzt, um für folgende Bereiche sektorspezifische Forderungen an die EU und die Bundesregierung zu richten: Telekommunikation, audiovisuelle Dienstleistungen, Post- und Kurierdienste, Bildung, Umweltdienstleistungen, Finanzdienstleistungen, unternehmensbezogene Dienstleistungen, Luftverkehr, Schienenverkehr, Frachtgüterbeförderung, Schiffsverkehr, Energiedienstleistungen, Gesundheitswesen sowie allgemeine bzw. geschäftsbezogene und sonstige Dienstleistungen.

Die Resonanz auf die gemeinsame Postkartenaktion von ver.di und attac zum GATS im Herbst 2002 war relativ groß: Rund 35 000 Postkarten wurden verschickt. Diese und andere Aktionen zeigen inzwischen Wirkung. Der Bundestag beschloss im März 2003, dass Deutschland zum Abgabetermin am 31. März 2003 kein abschließend bindendes Votum bei der EU-Kommission abgibt, sondern einen Vor-

behalt ausspricht. Das deutsche Parlament verschafft sich damit Zeit, gesellschaftliche Gruppen zu Risiken des GATS anzuhören und sich zu den Gefahren für die Daseinsvorsorge und andere Problembereiche eine fundierte Meinung zu bilden – bevor Tatsachen geschaffen werden, die nicht mehr rückholbar sind. In einer Bundestagsanhörung Anfang April sind ver.di-ExpertenInnen dazu als Sachverständige gehört worden.

Am 26. März 2003 stellte ver.di gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung und der österreichischen Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) auf einer GATS-Fachtagung eine von der Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegebene Studie vor, in der Interessenlagen und politische Eingriffsmöglichkeiten für Gewerkschaften untersucht werden. VertreterInnen aus Politik, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen diskutierten über den Stand der GATS-Verhandlungen.

KRIEG UND FRIEDEN – VER.DI VERSTEHT SICH ALS TEIL DER FRIEDENSBEWEGUNG

Nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten, die vom Gewerkschaftsrat in einer EntschlieÙung vom 28. September 2001 eindeutig verurteilt wurden, hat der Bundesvorstand noch im Oktober 2001 eine Tagung über die Folgen der Anschläge und der verschärften Sicherheitsvorkehrungen aus der Sicht der Fachbereiche veranstaltet. Themen sind Sicherheitsfragen, die Gefährdung von Arbeitsplätzen im Zuge der nach den terroristischen Anschlägen einbrechenden Weltwirtschaft und der Druck der Arbeitgeber auf die Absenkung von Tarifverträgen, vor allem in der Luftfahrtbranche.

Eine Tagung über die Gesetzesvorhaben zur inneren Sicherheit/Terrorismusbekämpfung folgt am 8. Dezember 2001.

Im Zuge des Krieges gegen das Taliban-Regime in Afghanistan sprechen sich Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat für eine Priorität ziviler und präventiver Konfliktlösungsstrategien aus.

Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2002 ist klar erkennbar, dass die USA unabhängig von völkerrechtlichen Bindungen und ohne Mandat der Vereinten Nationen ihre Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen auch militärisch durchsetzen wollen. Unter dem bis zum Ende der Berichtszeit nicht belegten Vorwurf an den Irak, atomare, chemische oder bakteriologische Massenvernichtungswaffen zu entwickeln bzw. schon zu besitzen, wird ein Angriffskrieg gegen den Irak systematisch vorbereitet. Die Versuche unter anderem der deutschen Regierung, die

Abrüstung des Irak durch ein verschärftes Waffenkontrollregime mit UN-Mandat zu erreichen, haben zu heftigen diplomatischen Konflikten mit der Kriegscoalition geführt. Letztlich kann das völkerrechtswidrige militärische Vorgehen der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten gegen den Irak nicht verhindert werden.

In einer Resolution, die der Gewerkschaftsrat in seiner Sitzung am 28. und 29. November verabschiedet, spricht sich ver.di ausdrücklich gegen die Pläne für einen Krieg gegen den Irak aus. Nur durch die Vorherrschaft des Völkerrechts sei ein gemeinsames Vorgehen der internationalen Gemeinschaft legitimiert. Auch die Regierung der Vereinigten Staaten sei aufgerufen, diese zu respektieren. ver.di unterstütze die Politik der Bundesregierung zum Irak-Konflikt und lehne eine Beteiligung von Truppen der Bundeswehr



bei einem möglichen Irak-Krieg ab. Aus ver.di-Sicht drohe im Falle eines Krieges gegen den Irak im gesamten Nahen Osten ein Flächenbrand, außerdem der Zerfall der sogenannten Anti-Terror-Koalition. ver.di sehe in einer tragfähigen Friedenslösung im Nahen Osten die oberste Priorität zur Befriedung der gesamten Region.

Schon im Vorfeld des Angriffskrieges gegen den Irak hat sich eine weltweite Friedensbewegung unter starker Beteiligung der Gewerkschaften zu Wort gemeldet. ver.di hat als Teil der Friedensbewegung in Deutschland zur Mobilisierung für die zentrale Berliner Kundgebung und zu den weiteren Friedenskundgebungen während des Krieges beigetragen.

Am 15. Februar 2003 erlebte die Bundesrepublik eine der größten Massendemonstrationen ihrer Geschichte. Mehr als 500 000 Menschen demonstrierten in Berlin gegen den drohenden völkerrechtswidrigen Angriffskrieg

der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten im Irak. Frank Bsirske kritisiert als einer von mehreren Kundgebungsrednern die US-Strategie scharf und fordert die Rückkehr zum Völkerrecht. In vielen anderen Städten beteiligt sich ver.di nach Ausbruch des Krieges an Friedensdemonstrationen.

ver.di hat mit einer friedenspolitischen Konferenz am 10. und 11. März 2003 in Potsdam unter dem Motto „Für eine neue Friedenspolitik – Durch Kooperation zur Weltinnenpolitik“ diese Position untermauert und die Folgen der aggressiven Interventionsstrategie der Vereinigten Staaten für die soziale Stabilität im nationalen und internationalen Rahmen diskutiert.

Hunderttausende Beschäftigte beteiligen sich am 14. März 2003 in Deutschland an der Gewerkschaftsaktion gegen einen drohenden Irak-Krieg. Zu der bundesweiten Aktion von 11.50 bis 12.00 Uhr hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) aufgerufen. „Es ist zehn

vor zwölf. Ein Krieg steht unmittelbar bevor“, lautet das Motto.

Auch wenn der Angriffskrieg auf den Irak letztlich nicht verhindert werden konnte, betrachtet ver.di das Engagement für die Geltung des Völkerrechts und für den Frieden als gewerkschaftlichen Handlungsauftrag.